

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 5 gepaltene Kolonial-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Bredt. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münststraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die „Reform“ der Arbeiterversicherung.

Am geringfügigsten ist die Reorganisation auf dem Gebiete der Unfallversicherung, obgleich hier die durchgreifendsten Veränderungen notwendig wären. Kein Versicherungszweig ist bei den Arbeitern so unbeliebt und bei keiner Versicherung ereignen sich so viele Streitfälle zwischen den Versicherten und Versicherungsträgern als in der Unfallversicherung. Das ist zunächst eine Folge der Organisation der Verwaltung dieser Versicherung, die nur in den Händen der Unternehmer liegt. Daraus erklärt sich der ganze antisoziale Geist der Träger der Versicherung und die Tatsache, daß die Leistungen der letzteren immer mehr zurückgehen.

Daran soll aber auch in Zukunft nichts geändert werden. Während man, wie wir im ersten Artikel zeigten, das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen befechtigen will, soll die Selbstherrlichkeit der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften erhalten bleiben. Wenn das keine „boppelte Moral“ ist, gibt's überhaupt keine. Die zwiespältige Behandlung der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften wird (natürlich!) wieder damit begründet, daß zu letzteren die Unternehmer die Beiträge allein aufbringen. Tausende von Malen ist von uns schon gezeigt worden, daß die Kosten der Arbeiterversicherung Betriebs- und Produktionskosten sind, die im letzten Grunde von den Arbeitern aufgebracht werden. Das zählt aber alles nichts. Die Unternehmer sind die Herrschenden und ihr Wille geschieht.

Der Kreis der gegen Unfall versicherten Personen wird nur wenig erweitert. Nur die Handelsbetriebe mit mehr als 10 Arbeitern und das Fahr- und Stallpersonal von Privaten werden der Versicherungspflicht unterworfen. Die so oft mit Recht geforderte Ausdehnung der Versicherung auf das gesamte Handwerk ist noch nicht in Aussicht genommen. Damit bleibt eine große Lücke in der Unfallversicherung bestehen. Warum soll der Arbeiter, der in einem kleinen Betriebe, der keine „Fabrik“ darstellt, einen Unfall erleidet, ohne Entschädigung ausgehen? Dafür gibt es keine Begründung.

Die Leistungen der Unfallversicherung sind in keiner Weise verbessert worden. Die Vollrente beträgt nach wie vor zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Den kleinen Renten, die von den Agrariern schon als „Schnapsrenten“ bezeichnet wurden, und die, wenn es nach deren Willen ging, überhaupt beseitigt würden, geht man sehr zu Liebe. Es sollen nämlich die Unfallrenten bis zu 20 Prozent nicht mehr bis auf weiteres oder auf unbestimmte Zeit, sondern nur für eine kurze Zeit festgesetzt werden. Das geschieht zu dem Zwecke, daß sich die Verletzten nicht von vornherein der „Illusion“ hingeben sollen, daß sie dauernd entschädigt werden müssen. Das neueste Mittel zur „Gewöhnung“ an die Unfallfolgen!

Der von den Krankenkassen so oft erhobene Wunsch, daß die Berufsgenossenschaften schon früher als erst nach Ablauf der ersten 13 Wochen nach dem Unfall die Entschädigung beschließen übernehmen, ist ganz unbeachtet geblieben. Die Krankenkassen müssen im Gegenteil noch weiter als bisher bluten. Wenn nämlich die Genossenschaften vor Ablauf der 13. Woche das Heilverfahren übernehmen, so muß die Kasse an diese noch einen höheren Betrag zahlen als jetzt.

Die Versicherungsträger bleiben in der bisherigen Weise bestehen. Nur soll die Bau- mit der gewerblichen Unfallversicherung verschmolzen werden. Die landwirtschaftliche und die See-Unfallversicherung bleiben auch weiterhin Sondergebiete.

Eine Neuerung wird nur noch hinsichtlich der Entschädigungsfestsetzung vorgeschlagen. Zur Durchführung des neuen Verfahrens werden die im ersten Artikel schon erwähnten neuen Instanzen und zwar zunächst das „Versicherungsamt“ herangezogen. Dieses Amt hat alle Anträge auf Unfall- und Invalidenrentenanträge, sowie Ansprüche auf die neu eingeführte Witwen- und Waisenversorgung entgegenzunehmen und vorzubereiten. Es erfolgt aber von dieser Instanz keine Festsetzung der Renten. Nur bei Rentenherabsetzungen muß von dem Versicherungsträger der Antrag an das Versicherungsamt gestellt werden und erfolgt hier in einer Spruchkammer die Entscheidung. Gegen diese Entscheidung ist Berufung beim Ober-Versicherungsamt, dem heutigen Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, zulässig. Ein weiteres Rechtsmittel besteht aber nicht, denn ein Rekurs oder eine Revision in solchen Fällen an das Reichsversicherungsamt ist unzulässig. Das ist zweifellos eine schwere Benachteiligung der Rentenbewerber. Es ist ja bekannt, welches summarische Verfahren die Schiedsgerichte kennen. Die Entscheidung von 40 und noch mehr Streitfällen in einer Sitzung ist keine Seltenheit. Die Befürchtung, daß von den neuen Oberversicherungsämtern eine sachgemäße Prüfung der Ansprüche der Verletzten nicht zu erwarten ist, ist nur zu begründet. Die Regierung will aber eben das Reichsversicherungsamt entlasten. Zu dem Zwecke hebt sie auch das ganze Rekursverfahren in der Unfallversicherung auf und ge-

stattet nur noch bei der ersten Rentenfestsetzung und der Hinterbliebenenrente die Einlegung der Revision, die ähnlich wie bei dem bisherigen Verfahren in Invalidenrentenstreitsachen nur einlegen kann, wenn die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes oder auf einem Verstoße wider den klaren Inhalt der Akten beruht oder das Verfahren an einem wesentlichen Mangel leidet. Dieser Beschränkung des Rechtsweges muß entschieden widersprochen werden. Da nach allen Anzeichen der „Kampf um die Rente“ auch weiterhin sich noch mehr verschärfen wird, muß wenigstens Garantie vorhanden sein, daß man im Streitverfahren zu seinem Rechte kommt.

Ueberblickt man das Ganze, so ist das Ergebnis wenig befriedigend. Nicht einmal die minimalsten Forderungen sind erfüllt worden, die selbst von bürgerlichen Sozialpolitikern erhoben wurden. So wurde stets von allen Seiten eine gleichmäßige Abgrenzung des Kreises der Versicherten in allen drei Versicherungszweigen verlangt. Statt dessen dieselbe Duntzschdigkeit wie seither. Die Hauptfehler der Arbeiterversicherung bleiben bestehen. Eine Reihe geringfügiger Verbesserungen werden gebracht, dafür holt man zum Schläge aus gegen eines der wenigen Rechte, welches die Arbeiter seither noch besaßen: gegen das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Ortskrankenkassen. Um dieses Vorgehen mit dem Scheine des Rechtes zu umgeben, legt man den Unternehmen ein paar Pfennige mehr Beiträge auf. Dafür werden sie aber in anderer Hinsicht wieder entlastet, so z. B. dadurch, daß sie zu Mehrleistungen der Krankenkassen, wie der Familienunterstützung (im Gegensatz zu den jetzigen Einrichtungen) nicht mehr mit beitragen sollen. Auch die ganze „Reform“ der Unfallversicherung läuft auf eine Entlastung der Unternehmer hinaus. So werden sie also ihre neuen Vorrechte gratis erhalten. In der neugeplanten Veränderung der Organisation der Ortskrankenkassen als „berühmtesten Kassenart“ offenbart sich eine solche Zurücksetzung der Arbeiter, eine solche bürokratische Engergigkeit, daß die ganze Arbeiterschaft empört gegen dieses Attentat ankämpfen muß.

Nach der materiellen Seite hin ist die einzige einschneidende Veränderung die Einführung der Hinterbliebenenversorgung. Besteht man sie richtig, so ist sie nichts anderes, als ein neues Prinzip öffentlicher Fürsorgepflicht in sehr unzulänglicher Gestalt, das in der Praxis zumeist nur auf eine andre Art der Armenpflege unter Heranziehung der Bedürftigen selbst zur Tragung der Lasten hinausläuft. Nur ein Bruchteil von den Riesensummen, die der Bevölkerung durch die deutsche Zoll- und Agrarpolitik abgedröpft werden.

Die Nachteile der Vorlage überwiegen die winzigen Vorteile so erheblich, daß es für uns nur heißen kann: Hinab in den Dreck mit dem Entwurf! F. K.

### Arbeitsverhältnisse in Canada.

Die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste stellte das statistische Amt zu Ottawa für das Jahr 1901 fest; neuere Angaben hat das Arbeitsamt nur für einige wenige Gewerbegruppen, und zwar die Baugewerbe, die Metallgewerbe, die Holzbearbeitungsgewerbe und die graphischen Gewerbe veröffentlicht, so daß sich der Bericht erstatter an die älteren Zahlen halten muß. In den meisten Gewerben sind die Löhne jetzt etwas höher als 1901, da bis 1907 Lohnsteigerungen vorherrschten, 1908 jedoch Lohnkürzungen (in bescheidenem Ausmaße). Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst betrug:

	Bei den Arbeitern (Dollars (zu je 4,20 Mk.))	Bei den Arbeiterinnen (Dollars (zu je 4,20 Mk.))
In der Landwirtschaft . . . . .	207,55	146,23
„ häuslichen Dienstleistung . . . . .	272,46	137,05
„ Fischerei . . . . .	205,36	—
„ Forstwirtschaft . . . . .	305,07	—
„ Industrie . . . . .	403,14	193,26
In Bergbau . . . . .	513,77	—
„ Handel und Verkehr . . . . .	503,22	238,32

Die Verdienste sind niedriger als in den Vereinigten Staaten.

Deutlich bestehen große Unterschiede; so ist die Verdiensthöhe — oder die Lohnhöhe — in Britisch-Kolumbien gewöhnlich fast doppelt so hoch als in Quebec, wo die Arbeiter am schlechtesten bezahlt werden. Die industrielle Provinz Ontario nimmt eine Mittelstellung ein.

In Biegeleien verdienten im Jahre 1901 im Durchschnitt: Biegemacher 219,12 Dollars, männliche Jugendliche 181,25 Dollars, Vorarbeiter 531,50 Dollars; in der Butter- und Käsefabrikation: Arbeiter 316,47 Dollars, Arbeiterinnen 163,97 Dollars, männliche Jugendliche

\* In zu beachtender Unterchied in der Statistik der Arbeitsverdienste in Canada und den Vereinigten Staaten übergl. den Artikel in Nr. 48, 1908) ist der, daß in Canada die Vorarbeiter, Werkführer usw. einbezogen sind, in den Vereinigten Staaten aber nicht.

109,80 Dollars, Vorarbeiter 590 Dollars; Zement-Arbeiter verdienten 340,23 Dollars, Vorarbeiter 638 Dollars; Arbeiter in gemischten Fabriken 396,30 Dollars, Arbeiterinnen 221,84 Dollars, männliche Jugendliche 260 Dollars, Vorarbeiter 796 Dollars; Zuckerverarbeiter 435,46 Dollars, Arbeiterinnen 108,75 Dollars, Vorarbeiter 903,33 Dollars; Papierfabrikarbeiter 405,30 Dollars, Arbeiterinnen 179,80 Dollars, männliche Jugendliche 110 Dollars, Vorarbeiter 837,72 Dollars im Durchschnitt im Jahre.

Zur gleichen Zeit kostete beispielsweise in der Stadt Toronto ein englisches Pfund (0,45 Kilogramm) Rindfleisch 8—14 Cents, ein Pfund Schweinefleisch 10—12 Cents, ein Pfund Zucker 6 Cents, ein Pfund Tee 25—40 Cents, eine Tonne Kohle 7,50 Dollars usw. Für eine vierzimmerige Wohnung war in Toronto eine Monatsmiete von 7—11 Dollars zu bezahlen, in Montreal 6—10 Dollars, in Quebec 5—6,50 Dollars, in Winnipeg 9 Dollars; Kost und Quartier für einen einzelnen Arbeiter kostete in Toronto 3—4,25 Dollars in der Woche, in Montreal 3,25—4,50 Dollars, in Quebec 3—5 Dollars, in Winnipeg 4—5 Dollars. Die Lebenshaltung hat sich ebenfalls verteuert, seitdem das Arbeitsamt diese Zahlen veröffentlichte (um etwa 10 Prozent).

Die Arbeitszeit währt in nahezu allen Gewerben 9—10 Stunden im Tag; der 11- und 11 1/2-Stundentag kommt ganz selten vor, in den westlichen Provinzen der 8- oder 8 1/2-Stundentag schon verhältnismäßig häufig.

Nach den jüngsten Mitteilungen des Arbeitsamts zu Ottawa ist die Arbeitslosigkeit im letzten Herbst und im jetzt beendeten Winter in allen Teilen des Landes sehr groß gewesen, in jedem gelernten und in fast jedem ungelernten Berufe ist ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden. Nur Diensthofen und Landarbeiter werden gesucht, die letztgenannten aber bloß vom April bis September. Im Februar 1909 veröffentlichte das Arbeitsamt eine Liste der üblichen Farmarbeiterlöhne, in welcher für männliche Personen in der Provinz Neu-Schottland ein Betrag von 16 Dollars im Monat, in Neu-Braunschweig und Quebec von 25 Dollars, in Ontario von 23 Dollars, in Manitoba von 26 Dollars, in Saskatchewan und Alberta von 27 Dollars und in Britisch-Kolumbien ein Betrag von 31 Dollars im Monat angegeben ist. Die Angabe für Quebec scheint entschieden zu hoch zu sein.

Um den Arbeiterchutz ist es in Canada schlecht bestellt; die Beschäftigung von Kindern in Fabriken ist in Ontario, Quebec, Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und Manitoba an die Bedingung gebunden, daß die Kinder das 14. Lebensjahr (in Manitoba Mädchen das 15. Lebensjahr) vollendet haben. Der nominelle Maximalarbeitszeit der Kinder und Frauen ist durch die Provinziallandtage auf 9 bis 10 Stunden beschränkt, doch ist Ueberzeitarbeit an einer gewissen Anzahl von Tagen im Jahr zulässig. Außerdem bestehen gesetzliche Vorschriften über die Beschäftigung in Bergwerken und in einzelnen gesundheitsgefährlichen Industrien. All diese Vorschriften sind jedoch von sehr geringem praktischen Wert, da nur in Ontario und Quebec eine Fabrikinspektion existiert und die ist unzureichend, weil wenige Beamte die Durchführung der Gesetze in den ungeheuer ausgedehnten Gebieten zu überwachen haben, und weil ihre Vollmachten so beschränkt sind, daß sie den Unternehmern, welche die Gesetze verletzen, wenig anhaben können.

Der canadische Gewerkschaftskongress erhebt auf jeder Tagung die Forderung nach zureichender Ausgestaltung des Arbeiterchutzes; doch vergeblich, denn die Gesetzgeber scheinen sich bloß zur Wahrung der Interessen der bestehenden Klasse berufen zu fühlen.

Die bürgerlichen Sozialpolitiker Canadas wollten gern Zwangsschiedsgerichte nach australischem Muster einführen, welchem Vorhaben sich die Gewerkschaften energig widersetzen; verhindern konnten sie nicht, daß für einen Teil der Arbeiter das Streikrecht eingeschränkt wurde, und zwar durch das seit 1907 bestehende Gesetz über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten im Kohlenbergbau und in solchen Betrieben, deren Unterbrechung gegen das öffentliche Wohl verstoßt (Beleuchtungs- und Wasserversorgungsanlagen, Straßenbahnen usw.); für den Eisenbahnbetrieb wurde ein ähnliches Gesetz schon 1903 erlassen. Wenn eine Arbeitsstreitigkeit in derartigen Betrieben entsteht, so müssen sich die Beteiligten an das Arbeitsamt um Einsetzung einer Untersuchungskommission wenden, die aus einem Arbeiter, einem Unternehmer und einem Unabhängigen gebildet wird. Gelingt es der Kommission nicht, den Streit beizulegen, so wird die Streitfrage zusammen mit den Einigungsvorschlägen der Kommission öffentlich bekannt gemacht, um damit auf die Bevölkerung Einfluß zu nehmen und ihr zu zeigen, auf welcher Seite das Recht ist. Während die Untersuchungskommission ihres Amtes waltet, ist es den an der Streitigkeit beteiligten Arbeitern verboten, in den Streit zu treten und die Unternehmer dürfen nicht ausperren. Wenn eine Aenderung der



Arbeitsbedingungen gefordert wird, so ist der Gegenpartei mindestens 30 Tage vor dem Zeitpunkt, an dem die Änderung eintreten soll, davon Mitteilung zu machen. Gegen Arbeiter wie Unternehmer, die unter Missachtung des Gesetzes freieren oder ausperren, werden Geldstrafen verhängt.

### Aus dem Reichstage.

Am 26. und 27. April verhandelte der Reichstag noch über das Gerichtsverfassungsgesetz, die Zivilprozessordnung, das Gerichtsstellen- und die Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Der Zweck dieser gesetzgeberischen Kleinarbeit ist mannigfaltig. Zunächst soll die Zuständigkeit der Amtsgerichte eine andere Regelung erfahren; das bestehende Recht legt die Grenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte auf 300 M. fest. Da, wie allgemein anerkannt, der Wert des Geldes gesunken ist, so war die Grenze, bei der die Amtsgerichte ausgehört, die Landgerichte aber zuständig sein sollen, auf 800 M. festgelegt. Bei den Verhandlungen vor den Landgerichten herrscht Anwaltszwang; mit Hinaussetzung der Zuständigkeitsgrenze für die Amtsgerichte ist eine Anzahl von Sachen den Landgerichten entzogen und die Arbeitsleistung der Herren Anwälte verringert. Natürlich erleidet auch die Anzahl der Schreibhelfer dadurch eine Verringerung. Die Kommission hat die Wertgrenze von 300 M. auf 600 M. herabgesetzt.

Die Herren von der Wirtschaftlichen Vereinigung wollen die Reform gleich zu einer Reformierung der Titel benutzen. Der wädhre Stand der Gerichtsschreiber ist ob seiner Bezeichnung ungenügend, er findet es erhehender, wenn die Titulierung Gerichtsschreiber lautet würde. Für eine solche „Verdeutschung“ geläufiger Bezeichnungen hat der Reichstag kein Verständnis: der Hunger nach einem andern Titel bleibt vorläufig ungestillt. Daß die betreffenden Herren Gerichtsschreiber auch ebenso warm für eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage durch Verringerung der Besoldung und durch Kampf gegen Lebensmittelerhöhung eintreten, wagen wir nicht anzunehmen. Natürlich hatte der Reichstag auch kein Verständnis für die Verbesserung der Rechtspflege, welche durch einen sozialdemokratischen Antrag bezweckt werden sollte. Dieser Antrag wollte die Abweisung von Arbeitersekretären als Prozeßbevollmächtigte verhindern. Gegen den Antrag potentierte besonders der nationalliberale Herr Heintze. Die Mehrheit, zu der Konservative, Freisinnige, Mittelständler und ein großer Teil des Zentrums gehörte, bestätigte in diesem Falle ihre Arbeiterfreundlichkeit durch Ablehnung des Antrags. Eine eingehende Debatte veranlaßte noch die Behandlung des Eides. Es ward beschlossen, die Worte „nichts verschwiegen“ und „nichts hinzugefügt habe“, künftig wegzulassen. Dagegen hatte ein Antrag, für Personen, welche die Benutzung Gottes in der Eidesformel zurückweisen wollen, dem Eid einen Vorlaut zu geben, welcher die Berufung auf Gott nicht enthält, keinen Erfolg. Es sollen nach wie vor auch diejenigen zur Leistung des religiösen Eides gezwungen werden, welche an Gott nicht glauben. Hingegen haben die Anhänger religiöser Sekten bereits das Recht, an Stelle des religiösen Eides ein Gelöbniß abzugeben. Es sind das jene Sekten, die da lehren, Jesus habe durch die Worte: „Eure Rede sei ja, ja! Nein, nein!“ die Leistung eines religiösen Eides verboten.

Am Mittwoch kam die Einigung der Bauforderungen zur zweiten Lesung; sie soll dem Bauwesen- und Bauhandwerkertum entgegenwirken. Deren Streben, Häuser erziehen zu lassen und handwerklich und dadurch auch Arbeiter um Verdienst und Lohn zu pressen, ist vor einigen Jahren recht äppig in Erscheinung getreten. Den geriebeneren Herren dieser Erwerbspezies wird man allerdings nie ganz heilsamen können, die schlagen dem vorzüglichsten Gesetz ein Schnitzmesser; aber der Wahnsinn der Auswüchse auf dem Gebiete des Bauwesens hofft man mit dem Gesetze heizulommen. Die Grundlagen sind: daß der Bauherr hinreichend Gelder zum Bauen anwenden muß. Dann ist ein Handbuch zur Kontrolle der Geschäftsführung anzulegen. Für Kenntnisse sind Summen für die Fortbildung der Handwerker und Arbeiter hypothekarisch festzusetzen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten sind Bauhandwerkerämter vorzusehen. Das Gesetz zerfällt in zwei Teile; nur der erste Teil hat Geltung für das Reich, der zweite Teil ist von der Landeszentralverwaltung in Geltung zu bringen. Handwerkskammern sollen sich gutwillig äußern, wenn in einem Bezirk durch landesrechtliche Bestimmungen der zweite Teil des Gesetzes in Kraft treten soll. Ein sozialdemokratischer Antrag, der auch zur Annahme gelangte, bezweckt, daß auch die gezeitliche Vertretung der Arbeiter gehört wird. Ein Antrag, zu dem Bauhandwerkern auch Arbeiter zu wählen, ward abgelehnt. Den Schluß des Tages bildete die Beratung einer kleinen Zwischenkommission der Regierung an die Agrarier, denen der Gedanke Schmelz bereits hat, daß als Futtermittel bekannerte und verarbeitete Getreide als Malzgerste zu Bier, Kaffee u. s. w. Verwendung finden könnte. Die diesbezüglichen Vorschläge, besonders des Herrn Syd vom Zentrum, haben rasch Erlösung gefunden. Die Regierung legt einen Gesetzentwurf vor, der die Verwendung von Futtermittel zu Branntwein mit 50 M. Geldstrafe belegt. Der Entwurf ging an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Am 29. April gelangte eine sozialdemokratische Interpellation über die „Sozialversicherungsleistungen“ zur Verhandlung. Bekanntlich müßten die Unternehmer Pensionen, Witwen- und Waisenrenten. Das Entwurfsgeleit ist sehr hoch. Zum Beitritt und zur Beitragsleistung sind die Arbeiter verpflichtet; beim Ausscheiden aus dem Betrieb gehen sie der eingezahlten Beiträge verlustig. Auf die Gestaltung dieser Sache haben die Arbeiter so gut wie keinen Einfluß,

ihre Anträge werden regelmäßig abgelehnt. Der Zweck der Einrichtungen ist nicht ein sozialer, hat auch mit Wohltat nichts zu tun, vielmehr stellen diese Klassen ein Mittel dar, die Arbeiter an die Betriebe zu fetten, sie willig und gefällig im Interesse der Unternehmer zu erhalten. Die Vergebung erfolgte durch den Abgeordneten Seevering, der aus der Metall-Industrie, der chemischen Industrie und dem überseeischen Handelskapital ein reiches Material vorbrachte, das den Charakter dieser Einrichtungen grell beleuchtete. Zu den bereits gekennzeichneten Zwecken tritt hinzu, daß man den Arbeitern die Benutzung des Koalitionsrechts verleiht. Bekannt ist, wie die Schlichter Handwerke unter Berufung auf § 23 ihrer Statuten ankündigen, daß ein Verlassen des „Dienstes“ für die Handwerke die Pensionanspruch zur Folge habe, und daß auch bei Wiedereintritt das Pensionrecht nicht wieder ausüben könne. Der Herr v. Bethmann-Hollweg war sehr betreten wegen der Interpellation, er meinte, es sei kein direkter Anlaß dazu gegeben; im übrigen lang er ein Loblied auf unsere „sozial gerichteten“ Unternehmer. Die Regierung aber könne nichts tun, als auf Verständigung hinwirken; dabei sollen die Grundzüge gelten, welche das Anständigamt für Privatversicherung befolgt. Bei Klassen mit Beitrittszwang verlangt das Anständigamt, daß vor Eintritt der Versicherungsversicherung ausstehende Mitglieder bei einer mehrjährigen Dauer der Mitgliedschaft die Hälfte der Beiträge zurückerhalten. Bei Klassen ohne Beitrittszwang wird das Anständigamt nach Möglichkeit darauf hin, daß bei längerer Mitgliedschaft mindestens ein Drittel der eingezahlten Beiträge zurückerhalten oder eine freie Versicherung gewährt wird. Daneben soll den Arbeitern die freiwillige Fortsetzung der Versicherung gestattet sein. Die großen Werte, die ihre „Wohlfahrtsversicherungen“ zu dem Zwecke geschaffen haben, sich die Arbeiter willig und billig zu erhalten, richten sich ebensoviele nach den Rücksichten des Anständigamtes, wie sie die Wünsche der Arbeiter. nach Reformierung der Statuten beachten, und so bleiben die üblen Wirkungen der Klassen bestehen, bis die Gesetzgebung sich einen Eingriff gestattet. Dazu hat es ja nach dem Verhalten des Herrn Staatssekretärs noch lange Weile. Die Verhandlung der Interpellation wurde am 29. April unterbrochen. Der Reichstag verlegte sich bis zum vierten Mai, um der Finanzkommission Zeit zur Steuerfrage und Steuerberatung zu lassen. Die Herren Konservern haben zum Ersatz für die Erbschaftsteuer, von der sie sich endgültig drücken wollen, eine Vermögenssteuer in Vorschlag gebracht, die auf Grundstücke und Wertpapiere gelegt werden soll. Die Mehrheit der Kommission, gebildet aus Vertretern von Zentrum, Konservativen, Wirtschaftlicher Vereinigung, hat sich für diese Steuer erklärt. Die Regierung und die übrigen Kommissionsmitglieder halten an der Erbschaftsteuer fest. Wie der Konflikt nun zu lösen, ob durch Rücktritt Wilows, Auflösung des Reichstags oder ein neues Steuerkompromiß, ist bis zur Stunde nicht klar zu sehen.

Beim Wiederzusammentreten am 4. Mai verhandelte der Reichstag die Interpellation und die kleinen Zusatzvorlagen in dritter Lesung. Nachdem noch ein Gelegenheitswort über Haftung der Beamten des Reiches die erste Sitzung pausiert, wurde ein Antrag des Zentrums auf Einführung einer Mägenumsatzsteuer beraten. Der Antrag soll den Zweck haben, die kleinen, dem Untergange geweihten Mägen, zu schützen. Die Beratung dieses Antrags, der ein Gemischtes für die Einmischung darstellt, wurde wieder durch sechs stundenfreie Tage unterbrochen.

### Eine Kriegsdrohung der Scharfmacher.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat am 29. April eine Delegiertenversammlung in Berlin abgehalten. Nachdem zur ewigen Finanzreform eine Resolution angenommen war, die „Erhöhung der Abgaben von weitaus dem Genuße dienenden Artikeln des Massenverbrauchs“ forderte, referierte der Generalsekretär Sued über das Arbeitskammergesetz. Er ging aber auf das eigentliche Thema nur in einigen Schlussbemerkungen ein, verbreitete sich dagegen ausführlich über die allgemeine wirtschaftliche Lage, über die Handelsverträge, Ausbau von Wasserstraßen usw., um schließlich bei den Voraussetzungen für Deutschlands industrielle Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte zu landen. Er sagte dazu: Deutschland kann nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn es keine Erzeugungslosten vermindert. Da aber die Politik der Regierung eine andre Herabminderung dieser Kosten verhindert, müssen

#### die Arbeitslöhne herabgesetzt werden.

Die Arbeiter würden ja die Notwendigkeit der Herabsetzung nicht anerkennen. (Ganz gewiß nicht! D. Red.) Wenn man nun erwäge, daß 2460 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert seien und daß die drei gewerkschaftlichen Organisationen (Sozialdemokraten, Christliche und Christ-Union) 1907 insgesamt 57 Millionen Einnahmen, 47 Millionen Ausgaben und ein Vermögen von 41 Millionen Mark haben, dann dürften heftige Lohnkämpfe nicht ausbleiben. Sued wies ferner auf die verdrängenden Sonderbestimmungen unter den Arbeitgebern hin. Dem gegenüber sei es erforderlich, daß seit dem letzten Geschäftsbericht der Zentralverband von 173 auf 192 korporative Mitglieder gestiegen sei.

Nach dieser Einleitung, deren Zweck durchsichtig genug ist, kam Sued zum eigentlichen Thema. Er führte aus, das Arbeitskammergesetz werde nicht zur Herbeiführung des wirtschaftlichen Friedens, sondern zur Verhängung der Gegenstände zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beitragen. Die Autorität werde durch das Arbeitskammergesetz nicht bloß untergraben, sondern vollständig ausgehakt werden. Der Streik der Postbeamten in Frankreich habe gezeigt, auf welchem

Wege man sich bereits befinde. Die Regierung sollte nicht hergehen, daß mit dem Schwinden der Autorität gegen die Arbeitgeber auch die Autorität gegen Staat und Gesellschaft untergraben werde. Der Deutsche Arbeitstag in Berlin, auf dem ausgesprochen wurde, man dürfe nicht mehr bitten, sondern fordern, habe den Beweis geliefert, wofür wir in Deutschland bereits gelommen seien. Es würde dann mit allen gegen eine Stimme eine Erklärung angenommen, in welcher der Zentralverband sein Bedauern darüber ausdrückte, daß die verhandelten Regelungen der sozialistischen Erziehung immer weiter nachgeben. Handelskammerpräsident Hoffe, Hannover, stellte den Antrag, der Zentralverband solle die Unterstellung der Staatsbetriebe unter das Arbeitskammergesetz fördern, damit die Regierung die Schäden des Gesetzes am eigenen Leibe probieren könne. Dieser wurde abgelehnt, und wenn auch aus anderen Gründen — sehr sympathische Antrag abgelehnt, weil die Schäden, die unserm öffentlichen Leben von der Ausbeutung des Arbeitskammergesetzes auf die Arbeiter in Staatsbetrieben drohten, so erhebliche wären, daß man diesen Weg nicht gehen könnte. Die Selbstlosigkeit der Unternehmer ist wirklich ohne Grenzen!

Zum Schluß sprach Herr Regierungsrat Bartels über die in Aussicht genommenen Änderungen der Gewerbeordnung. Die Umgestaltung der Konkurrenzkapitel in die Kommission bezeichnete der Redner als eine Verzerrung der Gesetzgebung. Durch die obligatorischen Arbeiter-Ausschüsse und die Erweiterung ihrer Befugnisse sei eine ganz außerordentliche Beunruhigung in die Industrie getragen worden, da es sich hierbei um einen weiteren Schritt zur konstitutionellen Fabrik handele. Diese Mitbestimmung der Arbeiterschaft an der Betriebsleitung sei ein weiterer gesetzgeberischer Schritt zur Auslieferung der Herrschaft über die Betriebe an die Sozialdemokratie und zu deren staatslicher Organisation innerhalb der Fabriken. Derartige Maßnahmen seien geeignet, die ordnungsmäßige Leitung der gewerblichen Betriebe zu gefährden und der Initiative unfreier Unternehmertums neue Fesseln anzulegen, die dessen Arbeitsfreudigkeit untergraben und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte aufs höchste beeinträchtigen müßten. (Guhu!)

Es wurde dann eine Resolution angenommen, die an dieselben verhandelten Regelungen, die man vorher der sozialistischen Erziehung beschuldigt hatte, die Bitte richtet, der Gewerbeordnungs-Novelle die Zustimmung im Bundesrat zu verlagern.

Die Arbeiter wissen nun, wohin die Scharfmacher zielen. Nicht nur sollen alle sozialpolitischen Gesetze abgelehnt werden, sondern auch zu einem Angriff auf die Ohne rüsten die Herren. Der hochhängende Brocken soll den Arbeiter noch höher gehängt werden. Arbeiter, rüsst, ehe es zu spät ist! Sucht Schutz in der Organisation!

### Der Arbeitsmarkt im 1. Vierteljahr 1908.

Die Zahlen im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Nachweise über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 1. Quartal 1908 zeigen eine erneute, erhebliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes. Die für dieses Mal ermittelten Ziffern sind die ungenügendsten seit Bestehen der Arbeitsmarktkommission. Die Zusammenstellungen umfassen diesmal 50 Verbände mit 1 302 706 Mitgliedern. Die Verschlechterung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ist aus folgender Gegenüberstellung ersichtlich. In den drei Stichtagen des Quartals (Ende der 4., der 8. und der 13. Woche) waren von je 100 Mitgliedern arbeitslos:

1. Vierteljahr 1908		1. Vierteljahr 1909	
26. Januar	2,9	23. Januar	4,2
22. Februar	2,7	20. Februar	4,1
28. März	2,5	27. März	3,5

Die durchschnittliche Arbeitslosenziffer war also dieses Jahr um ca. 50 Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Im Durchschnitt des Vierteljahres kamen auf je 100 Mitglieder 12,7 Fälle von Arbeitslosigkeit gegen 9,2 im gleichen Zeitraum des Vorjahres; also auch hier eine Steigerung von ca. 35 Prozent. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit betrug im verfloßenen Vierteljahr 22,7 Tage gegen 18 Tage im 1. Quartal des Vorjahres; demnach ist auch die Dauer einer Arbeitslosigkeit um 30 Prozent gestiegen.

Die Unterstützungssumme, die von den Gewerkschaften an die Arbeitslosen gezahlt wurde, betrug im ersten Vierteljahr 1909 2 065 112 M., das sind 775 524 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die auf jeden Unterstützten entfallende Unterstützungssumme betrug im 1. Vierteljahr 1908 23,85 M., im verfloßenen Vierteljahr aber 27,52 M.

Besonders beachtenswert ist, daß die Verschlechterung des Arbeitsmarktes in den speziellen Ziffern unseres Verbandes noch weit stärker zum Ausdruck kommt, als in den oben mitgeteilten allgemeinen Ziffern. Das Reichsarbeitsblatt bemerkt ausdrücklich:

„In Allgemeinen ist eine Verschlechterung gegen das Vorjahr eingetreten. Besonders groß ist sie bei den ... Fabrikarbeitern.“

In folgenden Zahlen kommt die Verschlechterung deutlich zum Ausdruck. Von 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

### Kollektive Erwerbsgesellschaften.

#### IV.

#### Warenhandel - Rente - Zursüßgewinn.

Zu Beginn unserer Betrachtungen haben wir gesehen, daß den Aktien bei den verschiedenen Gesellschaften eine ungleiche Beweglichkeit anzuweisen ist. Ihre Veräußerung, ihr Übergang in andere Hände verläuft sich entweder auf dem gewöhnlichen Wege des Verkaufes oder durch, was eine gewisse Anzahl von Spezialisten macht, oder aber, der Veräußerung bedingt einen bestimmten Nachschub, was immer von Umständen bedingt ist. Unter gewissen Voraussetzungen können die einzelnen Aktien — insbesondere jene — zum Handel an den Börsen gebracht werden. In der Öffentlichkeit spielt aber auch der Kauf und Verkauf von Aktien eine große Rolle. Der jeweilige Kurs eines Papiers ist abhängig von einer Reihe Faktoren, die alle unter dem Gesichtspunkt ihres Einflusses auf die Rentabilität des in Betracht kommenden Unternehmens betrachtet werden. Der durchschnittliche Kurs des Papiers ist:

Man könnte annehmen, der Kurs eines Papiers werde durch seinen nominalen Wert bestimmt. Das ist nicht der Fall. Nehmen wir eine Aktie in der Höhe von nominal 1000 M. Dieser Preis hat jemand für einen Anteil bei der Gründung des Unternehmens bezahlt. Nach kurzer Zeit wird bekannt, daß dieses sehr gut floriert und entsprechend einen hohen Gewinn abwirft. Der Käufer rechnet darauf, daß die Aktie sehr rasch einen wertvollen Gewinn einbringen werde, als er vielleicht bei der Spekulation Zinsen einlangen könnte oder als die Aktie bei Staatspapieren ausmacht. Unter solchen Umständen wird diese Aktie entgegen einer Veräußerung von 4 Prozent. Das in Betracht kommende Unternehmen hat ein Jahresergebnis von 200 000 M. erzielt. Diese Summe soll an die Kapitalgeber verteilt werden. Demnach würde auf jede Aktie von 1000 M. ein Gewinn von 100 M. Das Kapitalgeleit hat sich demnach um 10 Prozent erhöht. Wird nun der Käufer einer solchen Aktie vor 1000 M. verkaufen? Das läßt sich natürlich nicht so einfach entscheiden, bis keine der Staatspapiere einen Zursüßgewinn von 4 Prozent ausmacht. Sollte man, um die Aktie zu verkaufen, 2500 M. in Staatspapieren anlegen und ungefähr diesen Betrag in die nominalen auf 1000 M. lauzieren?

Alles im Handel wert, denn die 2500 Mark bringen ja 100 Mark Gewinn, und das macht 4 Prozent des Anlagekapitals aus. In der Praxis rechnet man allerdings so, daß die Rente aus Industriepapieren durchschnittlich etwas höher zu sein habe, als bei Staatspapieren, weil mit jenen ein größeres Risiko verbunden ist. Ein mögliches neu auftretendes Fabrikationsverfahren, das sich erheblich billiger stellt als das bisherige, kann den Wert alter Anlagen unterminieren fast beeinträchtigen; es können auch Unglücksfälle eintreten, Brand, Explosionen usw., die große Ausfälle bringen; so kann auch äußere Umstände wie Kriege, politische Verwicklungen u. s. w., Faktoren, die in hervorragendem Maße als Beeinträchtiger des Gewinnes in die Spekulationsrechnung mit eingerechnet werden. Es würden daher in dem vorliegenden Falle nicht 2500 M. für eine Aktie gezahlt werden, sondern vielleicht nur 2000 M., so daß der Käufer, falls auf die Aktie 100 M. Gewinn ausgezahlt werden, eine Verzinsung des Anlagekapitals von 4 1/2 Prozent erlangt.

Bei der Abhängigkeit der Aktienkurse spielt naturgemäß die subjektive Einschätzung eine große Rolle. Der eine hält die Gefahren für groß, der andre für unbedeutend. Dadurch entstehen schon Schwankungen in den Kursen. In erhöhtem Maße geschieht das durch optimistische Grundurteile. Die Nachricht, daß ein Unternehmen ein neues, lukratives Verfahren aufgenommen habe, die Mitteilung von der Abschluß der Veräußerung zweier Unternehmen, wodurch eine große Ersparnis in den Produktionskosten einzutreten werde, die Tatsache der Eröffnung eines neuen, mächtigen Kohlenfeldes bei einem Bergwerksunternehmen usw. geben den Berechnungen erhöhter Gewinne einen Spielraum. Die Kurse der Papiere schwellen in die Höhe. Bei allen den hier angeführten Momenten sind die Rentenerrechnungen bestimmend für den Kurs. Viele Papiere halten sich mit geringen Schwankungen auf der nominalen Höhe des Anlagekapitals, also auf 100 Prozent, andre steigen auf 150 Prozent, wieder andre auf 180 und so fort. Manche Anteile kosten das 5- bis 10fache und mehr des Nennwertes, weil das Unternehmen dauernd eine entsprechende Rente abwirft. Es gibt jedoch auch Unternehmen, bei denen die Gewinnverhältnisse so schlecht sind, daß der Kurs der Papiere unter Par — das ist unter 100 Prozent — sinkt. Je ungenügender das Resultat gewesen wird, um so weiter geht der Kurs unter Par hinaus.

In sehr seltenen Fällen werden Papiere aber gar nicht als Rentenurteile gekauft, sondern aus rein spekulativen Motiven. Der Tages-

kurs ist bei einer Reihe Papiere außerordentlich schwankend; jedoch halten sich die Schwankungen gewöhnlich in bescheidenen Grenzen, meist machen sie nur den Bruchteil eines Prozentes aus. Für dieses Auf und Ab sind maßgebend die täglichen allgemeinen Nachrichten über den Geldmarkt, die politische Lage, Ernteschätzungen und besonders persönliche Informationen der Spekulanten über die Verhältnisse bei einzelnen Unternehmen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Ein Spekulant bekommt die Nachricht, daß von einem Unternehmen am nächsten Tage eine günstige Mitteilung über den Auftragsbestand in die Öffentlichkeit bringen werde, die voraussichtlich den Kurs des betreffenden Papiers um 1 Prozent steigen läßt. Nehmen wir an, das Papier hat heute einen Kurs von 150 Prozent. Der Spekulant kauft nun sofort an der Börse für 150 000 Mark Aktien. Am nächsten Tage wird die günstige Mitteilung bekannt, die Befürder der Aktien verlaufen nun nicht mehr zu 150 Prozent, der Kurs steigt um 1 Prozent. Unser Spekulant verkauft seinen Bestand wieder und steckt die Kursdifferenz als Spekulationsgewinn ein. So entwickelt sich ein großes Vorjensehäft lediglich auf der Grundlage der Tages Spekulation, die das immerwährende Fallen und Steigen der Kurse als Objekt ihres Spiels benimmt.

Um die Grundlage für das Verständnis von der Bedeutung der Dividenden zu geben — auf die wir später näher eingehen — müssen wir zu unserem Beispiel von der regulären Kursbestimmung zurückkehren. Wir nahmen an, daß ein Unternehmen pro Aktie von nominal 1000 M. pro Jahr 100 M. Gewinn einbringe, und unterstellten einen Käufer, der eine Aktie zum Parikurs, also zum Nominal- oder Nennwert, gleich 1000 M., bei der Gründung des Unternehmens erwarb. Nachdem er die Aktie 10 Jahre im Besitz hatte, und in der Zeit 10 mal 100 gleich 1000 Mark Gewinn verzeichnete, verkauft er das Papier, nicht für 1000 Mark, sondern für 2200 Mark. Er ist demnach nicht nur wieder im Besitz seines Anlagekapitals; er hat dieses, außerdem 1000 Mark aus den Ueberschüssen des Unternehmens erhalten und dazu 1200 Mark Kursgewinn. 1000 Mark haben in 10 Jahren 2200 Mark Rente eingebracht; das Anlagekapital hat sich in Wirklichkeit nicht mit 10, sondern mit 22 Prozent verzinst. Und der Aktionär hat keinen Handschlag produktiver Arbeit eingebracht; bei den Leistungen des Wertes war er nicht mit einem Quanten geistiger Arbeitskraft beteiligt. Der Aktionär ist nur eine Schmarotzerpflanze, die vom Ertrage der Arbeit andrer zehrt.







in letzter Zeit eingestellten Arbeiter sind mit 12-18 Mk. angenommen worden, trotzdem Herr Bleichschmidt seinerzeit in einer Verächtung an den „Proletarier“ erklärte, unter 18 Mk. würde niemand eingestellt. Auch in Punkt Vorwärtsmaßnahmen konnte mehr gesehen, sind doch Sonnabend, den 1. Mai, 3 Kessel explodiert. Wenn nicht gleich jemand zur Stelle gewesen wäre, hätte das größte Malheur passieren können, denn der Raum und der Hof waren mit unburchsichtigem Qualm angefüllt. Arbeiter der Zündfabrik, bessere Zustände werden nicht von selbst geschaffen, ihr müßt selber mit Hand anlegen. Schließt euch dem Verband an und kämpft Schulter an Schulter mit euren Mitarbeitern für bessere Arbeitsbedingungen!

**Rödingsberg.** In der Mitgliederversammlung am 25. April gab die Quartalsabrechnung vom 1. Quartal 1909 zu einigen ernstlichen Betrachtungen Anlaß. Wie überall, so hat auch hier die Wirtschaftskrise ihren Einfluß auf das Erwerbsleben geltend gemacht. Es waren 55 Fälle von Arbeitslosigkeit zu verzeichnen; wovon 22 bezugsberechtigt waren und für 421 Tage 465,50 Mk. Arbeitslosenunterstützung erhielten. Ferner waren 18 Kollegen, die nicht bezugsberechtigt waren, mit 440 Arbeitslosentagen vorhanden. Mittig zusammen, einschließlich Karenzzeit, 993 Arbeitslosentage. Da die Organisation hier am Orte noch jung und nur ein Viertel der Mitglieder bezugsberechtigt ist, so ergibt sich, daß von den Bezugsberechtigten circa 25 Prozent erwerbslos waren. An Krankenunterstützung wurden für 210 Tage 225,90 Mk. verausgabt. Mit den übrigen noch gezahlten Unterstützungen insgesamt 1050,40 Mk. Gewiß ein Zeichen der Krise und des auf die Arbeiterschaft drückenden Glanzes. Möge es allen Kollegen zur Lehre dienen, daß sie fest an ihrer Organisation halten, damit sie für kommende Zeiten hier eine Stütze finden. Gauleiter Kollege Wollermann gab darauf einige wichtige Anregungen über: „Unsre Aufgaben in der nächsten Zeit“. Ein Antrag auf Ausschluß des Kollegen Herrn. Fischer wurde mit 51 gegen 7 Stimmen angenommen und ist derselbe auf Grund des § 7 d somit ausgeschlossen. Vom Ostervergütungen wurde ein Uebertrag von 60,04 Mk. der Totalkasse überwiesen.

**Lägerdorf.** Der Streik in der Breitenburger und Holsteinischen Zementfabrik in Lägerdorf steht für die Streikenden unverändert gut. Zwar kommen täglich kleinere Trupps Streikbrecher zugereist, aber nachdem sie ein paar Tage dort gearbeitet haben, reisen sie wieder ab. Am Donnerstag, dem 6. Mai, erschienen im Streikbureau 35 Arbeitswillige aus Schlesien, die erklärten, sie wären von dem ersten Proturisten L. Lange und dessen Bruder S. Lange (Exporteur) in Schlesien für einen Tagelohn von 3,50 Mk. bei freier Verpflegung und Logis angeworben. Auch sei ihnen versprochen worden, daß sie das Reisegeld nicht zu bezahlen brauchten. Nachdem sie nun 10 1/2 Tage gearbeitet und auf Zahlung ihres Lohnes gedrängt hätten, seien ihnen 8 Mk. ausbezahlt worden mit dem Bemerkten, das übrige sei abgezogen für Post und Logis. Selbstverständlich haben wir diesen Arbeitern den Rat gegeben, die ihnen zu unrecht zurückgehaltene Summe von 999,25 Mk. beim Gewerkschaftsamt einzuklagen. Wir sehen also auch hier wieder, daß die Arbeitswilligen durch allerlei Versprechungen hergelockt werden und sich dann nachträglich arg getäuscht sehen. Es herrscht begreiflicherweise deshalb eine allgemeine Earning unter den Arbeitswilligen, so daß es den Beamten nur unter der äußersten Anstrengung möglich ist, sie bei der Arbeit festzuhalten. Von der Direktion werden jetzt allerlei falsche Berichte in die gegnerischen Zeitungen lanciert, um Uneinigkeit unter die Streikenden zu bringen, aber auch, um den Streikenden die Sympathie des Bürgerthums zu entreißen. So wurde in den „Zeiger Nachrichten“ vom Direktor Sämannich geschrieben, daß der Herr Fabrikinspektor sich davon überzeugt habe, daß die Lohnunterstützung von 3,50 Mk. pro Tag während des ganzen Jahres 1908 überhaupt nicht bezahlt worden seien. Dabei mußte Herr Sämannich bei der Unterhandlung in Gegenwart der Bürgerdeputation zugeben, daß im Januar 1908 (am 18.) 2,60 Mk., am 3. Februar 2,70 Mk. und im Monat März sogar nur 2,50 Mk. pro Tag bezahlt worden seien. Ferner wird in der „Neuen Hamburger Zeitung“ geschrieben, daß sich der durchschnittliche Tagelohn für alle Arbeiter auf 3,51 Mk. stelle; hier offenbar sich schon der ganze Schwindel mit der aufgestellten Lohnliste. Während in dieser Liste die Löhne von 3,50 Mk. pro Tag — nur einer war mit 3,35 Mk. angegeben — bis zu 4,20 Mk. angegeben sind, wodurch auf jeden ein durchschnittlicher Tagelohn von 3,85 Mk. kommen müßte, erklärt man jetzt, der durchschnittliche Lohn betrage 3,51 Mk. Die Direktion wird aber noch ein Loch weiter zuzuflicken müssen, wenn sie der Wahrheit näher kommen will. Ferner heißt es in derselben Zeitung, viele von den Streikenden hätten sich schon wieder angeboten, für die alten Bedingungen zu arbeiten, wenn sie nur genügend gegen Leib und Leben geschützt würden. Ja, an diesem Schutze liegt doch nicht in Lägerdorf, denn es liegt doch schon seit Beginn des Streiks ein ganzes Regiment Gendarmen dort. Aber man will durch derartige Berichte nur die Desmoralität irreführen, was Herrn Sämannich aber nicht gelingen dürfte.

Zu zwei großen öffentlichen Vollversammlungen, die am Donnerstag, dem 6. Mai, in Lägerdorf und am 7. Mai in Zgebouze lagen, erklärten die Anwesenden durch Annahme einer Resolution, den Streikenden nach wie vor ihre volle Sympathie entgegenzubringen.

**Reichen.** Die Reichen Zahlstelle des Verbandes hat auch dieses Jahr wiederum eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder aufgenommen. Demgemäß ist immer noch eine ganze Anzahl Kollegen gibt, die noch nicht erkannt haben, daß die Statistik auch in den Händen der Arbeiterschaft eine wirksame Waffe geworden ist, so mag doch ernstlichstens konstatiert werden, daß die Zahl derjenigen Mitglieder, die den ihnen zugesprochenen Forderungen gewissermaßen entsprechen, immer geringer wird. So beteiligten sich an den statistischen Erhebungen im Jahre 1905 55 Prozent, 1906 64 Prozent, 1908 67 Prozent und dieses Jahr, Mitte März, waren es 73 Prozent der Mitglieder. Hervorgehoben muß werden, daß die weiblichen Mitglieder sich proportional besser an derartigen Erhebungen beteiligen, als die männlichen Mitglieder. Von den 1811 Befragten waren 167 arbeitslos, 13 invalide und 10 weibliche waren in der eigenen Wirtschaft tätig.

Es blieben übrig noch 1611 Fragebogen zur Bearbeitung übrig; davon waren 1288 von männlichen und 323 von weiblichen Mitgliedern ausgefüllt. Von den männlichen Antwortern waren 1024 arbeitslos, 11 verunmündet und 253 ledig. Für den Einfluß der wirtschaftlichen Krise zeigt die Tatsache, daß 673 oder reichlich 50 Prozent aller Befragten in verklärter Arbeitslosigkeit arbeiteten. Die jugendlichen Arbeiter sind auch hier nicht verschont in der Organisation bemerkt; von den Befragten waren nur 86 oder nur 7 Prozent jünger als 20 Jahre. Demgegenüber waren 157 oder 12 Prozent der Befragten über 50 Jahre. Die ganze noch der Dauer des Arbeitsverhältnisses ergab folgendes Bild: bei 215 Befragten (nur männlichen) dauerte das Arbeitsverhältnis noch nicht 1 Jahr, bei 163 Befragten über 5-10 und bei 208 über 10 Jahre. Die Abhängigkeit war für 897, gleich und unbedeutend der Befragten, durch Vermag aufgehoben. Für 512 = 40 Prozent der Befragten waren die Arbeitsbedingungen unrichtig geregelt. Fast die Hälfte der Befragten (622) arbeitete in Schwerindustrie, nämlich ein Sechstel (357) in Alford, die übrigen unter verschiedenen Beschäftigungen. Geboren waren im Jahre 1908 388 = 30 Prozent aller Befragten Kollegen, davon 78 infolge eines Unfalls und 6 haben eine Unterbrechung bei ihrer Beschäftigung in der Unterwelt durchgemacht. Die durchschnittliche Dauer einer Beschäftigung betrug 30 Tage.

Über die Höhe der bezahlten Kollegen sei folgendes mitgeteilt:

**Es verdienen Stundenlohn:**

15-20 Pf. pro Stunde	51 Befragte
21-25 " " "	158 " "
26-30 " " "	63 " "

**Es verdienen in Accord:**

12-15 Mk. pro Woche	21 Befragte
16-20 " " "	38 " "
21-25 " " "	239 " "
26-30 " " "	151 " "
31-35 " " "	17 " "

Die übrigen verdienen in Tage- oder Wochenlohn und verdienen in der Regelzeit 15 bis 30 Mk. pro Woche.

Von den 323 beteiligten Arbeiterinnen waren 168 Verheiratete und 49 verwitwet. Die Zahl der mit verheirateter Schicht Arbeitenden betrug 122, das sind fast 40 Prozent. Der prozentuale Anteil der Arbeiterinnen in der niedrigsten und der höchsten Altersklasse ist nicht unbedeutend höher wie bei den Männern; es waren 37 = 12 Prozent unter 20 und 61 = 19 Prozent über 50 Jahre alt. Die Stabilität des Arbeitsverhältnisses war bei den Arbeiterinnen etwas größer wie bei den männlichen Beteiligten. Während von letzteren nur 25 Prozent noch nicht 1 Jahr an ihrer Arbeitsstelle waren, sind bei den Frauen nur 18 Prozent weniger wie 1 Jahr am Platze. Erkrankt waren im Laufe des Jahres 1908 insgesamt 91 oder reichlich 28 Prozent, also 2 Prozent weniger wie bei den Männern. Von den Erkrankungen waren 5 Unfallsfolgen und 5 Bleibergattungen. In tariflich geregeltem Arbeitsverhältnis standen 125 = 40 Prozent der beteiligten Kolleginnen. Die Höhe stellten sich wie folgt:

**Es verdienen in Stundenlohn:**

13-17 Pf. pro Stunde	107 Kolleginnen
18-20 " " "	80 " "
21-25 " " "	3 " "

**Es verdienen in Accord:**

6-9 Mk. pro Woche	25 Kolleginnen
über 9-12 " " "	83 " "
12-15 " " "	10 " "

In Tage- oder Wochenlohn arbeiteten 15 Kolleginnen und verdienen 9-12 Mk. pro Woche. — Soviel über die Ergebnisse der letzten Aufnahme.

Gegenüber dem Ergebnis von 1906 ist gewiß eine erfreuliche Besserung zu verzeichnen, eine Besserung, die ausschließlich auf das Wirken der Organisation zurückzuführen ist; trotzdem lassen die Verhältnisse noch viel zu wünschen übrig. Durch festen Ausbau der Organisation werden wir aber weitere Erfolge erringen.

**Rundschau.**

**Einen verdienten Vereinsfall**

erlebten die Zentrumschriften bei den Wahlen der Vertreter zu den Ortsrentenämtern der Handwerker, der Bauhandwerker und der Fabrikarbeiter in Duisburg. Die Christlichen hatten eine umfangreiche Agitation für ihre Kandidaten eingeleitet, und sie suchten sich zu hegesicher, daß sie schon 14 Tage vor der 1. Wahl verstanden: „Die Freien fliegen diesmal mit Glanz hinaus“. Aber schon die Wahl der Vertreter zur Handwerkerklasse brachte eine Enttäuschung. Von 880 Stimmen fielen 579 auf die Kandidaten der freien Gewerkschaften; die Christlichen brachten im ganzen 301 Stimmen auf. Drei Tage später fanden nun die Wahlen zu der Ortsklasse der Fabrikarbeiter und der Bauhandwerker statt. Hier wollten die Christlichen „die Scharte ausweken“. In der Presse verkündeten sie, daß bei dieser Wahl „die Verhältnisse für die christlichen Arbeiter günstiger lagen“. Aber o weh, die Enttäuschung kam gar bald. Die Liste der freien Gewerkschaften erhielt 904, die Liste der Christlichen nur 568 Stimmen. Die Mehrheit der freien Gewerkschaften war viel größer als im Jahre 1907. Die Christlichen sind „mit Glanz geschlagen“.

**Die falsche Schulblase.**

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ machte vor einigen Tagen darauf aufmerksam, daß die Abrechnung des Gewerkschaftsvereins der christlichen Bergarbeiter ein jämmerliches Aussehen habe. So war im Bericht für das Jahr 1907 der Verbestand für Ende 1907 auf 667 566,84 Mk. angegeben, im Bericht für 1908 sind aber als Verbestand aus dem Jahre 1907 nur 644 825,47 Mk. vorgetragen. Der „Bergknappe“ verhielt sich ruhig, man mußte offenbar nicht, wie man dieses Rätsel vor der Öffentlichkeit erklären sollte. Nun aber bringt die Zentrumspreffe eine Mitteilung des Gewerkschaftsvereins, worin es heißt:

Bei der Veröffentlichung des Geschäftsberichts ist leider ein bedauerlicher Irrtum unterlaufen. Es ist nicht der für die Veröffentlichung bestimmte Geschäftsbericht, sondern ein vorläufiger Entwurf eines solchen, der einige Irrtümer enthielt, veröffentlicht worden. Zur Erklärung und Entschuldigendung sei angeführt, daß in der in Frage kommenden Zeit mehrere der auf der Zentrale beschäftigten Beamten erkrankt waren und außerdem vier derselben durch sonstige wichtige Vorkommnisse und Arbeiten von der Zentrale ferngehalten wurden. In der sehr bewegten Zeit schwoll die zu erledigende Arbeit außerdem noch in einer geradezu unheimlichen Weise an. Die wenigen an der Zentrale verbliebenen Beamten konnten vorübergehend nur unter äußerster Anspannung die dringlichsten Arbeiten erledigen. Eine strenge Scheidung der Arbeiten der einzelnen Ressorts, wie sie sonst durchgeführt wird, konnte nicht immer eingehalten werden. Als dann, wie von der Zeitung des Gewerkschaftsvereins bestimmt war, in der Nr. 11 des „Bergknappens“ der Geschäftsbericht veröffentlicht werden sollte, wurde der Redaktion in Abwesenheit des Kassierers von einem Jungen nicht die für diesen Zweck bereitgelegte Abschrift des Geschäftsberichts, sondern aus einer andern Schulblase, wie schon angeführt, ein einige Irrtümer enthaltender vorläufiger Entwurf überbracht und von dieser ohne weitere Prüfung in die Druckerei geschickt. Wäre, wie früher, von der Redaktion eine längere Sprechung des Geschäftsberichts und ein Vergleich mit dem Bericht des Vorjahres erfolgt, so wäre der Irrtum sofort entdeckt. Von der gewaltigen Anhäufung der Arbeit mußte das aber unterlassen werden.

Die Herzen vom Gewerkschaftsverein haben nun einen beidseitigen Bärenreißer mit der Prüfung der Bücher beauftragt, der festgestellt haben soll, daß die schönste Ordnung herrsche. Interessant ist es, daß die „Führer“ der christlichen Gewerkschaften die wichtigsten Geschäftsbücher durch Jungen erledigen lassen; unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß bei diesen Leuten so oft „die falsche Schulblase“ ausgegeben wird. In den freien Gewerkschaften besorgen solche Dinge auch nicht unverantwortliche Jungen, sondern diejenigen, die die Verantwortung vor den Mitgliedern tragen. Daß der vorläufige Entwurf dem Kassierer und vom Vorsitzenden trotz des Fehlers schon unterzeichnet war, wird sorgfältig verschwiegen. Diese Schulblasen-Geschichte illustriert aufs trefflichste die Wirtschaft in den christlichen Gewerkschaften!

**Kapitalistische Ungeniertheit.**

Die Glasfabrik „Porta Westphalia“ hat einen Kriegszug gegen die Organisation unternommen. Sie benutzt dazu das famose System der Werkwohnungen. Arbeiter, die im Verdacht stehen, der Organisation anzugehören, werden einfach außer Arbeit und Wohnung gebracht. Wer innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Kündigung seine Wohnung nicht geräumt hat, dem werden die Gerichte auf den Hals gehetzt. Die Gesellschaft hat sich dazu gedruckte Lageanträge anfertigen lassen, die folgenden Wortlaut haben:

„Wir beantragen beilehentliches Verfahren und bitten unter Abfärzung der Einlassungsfrist auf 24 Stunden Termin ggf. auf... anzuberaumen, da es sich um eine allgemeine Arbeitseinstellung (?) und Entfernung der unzufriedenen Arbeiter handelt.“

Nachher kann der Kapitalismus die Richter nicht auffordern, sich in den Dienst des Profits zu stellen. Ob die so angerufenen Gerichte dem Verlangen Rechnung tragen werden? Eigentlich müßten sie die Begründung der Gesellschaft als Beleidigung empfinden.

**Ein Geschäftstrieß.**

Von der Firma W. Sporkate, Mählhausen, wird den Verbandsbeamten ein Prospekt zugesandt, in dem die Anschaffung eines Konversationslexikons empfohlen wird. Obwohl die Aufwendung von einigen hundert Mark für ein großes Lexikon durchaus nicht so ganz weizes zu empfehlen ist, läßt sich gegen die Verwendung nichts einwenden. Die Firma bezieht sich aber auf der mitgelieferten Verfallschein als „Verlagsbetrieb für die Gewerkschaften Deutschlands“. Uns ist nun nichts davon bekannt, daß dieser Firma irgend ein Privileg in dieser Hinsicht erteilt worden wäre. Die Bezeichnung „Verlag“ scheint darauf berechnet, Jurium zu erregen. Darauf deutet auch (bei Gewerkschaften gebräuchliche) Phrase „Verlag Kollege!“

im Prospekt der Firma hin. Wir halten uns verpflichtet, auf das blühende Wachstum der Firma hinzuweisen und unsere Kollegen zu ermahnen, sich weder durch marktfeindliche Prospekte noch durch irreführende Angaben über sog. „bequeme“ Zahlungsbedingungen leicht aufschwappen zu lassen. Die im Prospekt angezeigten Verfallschein sind übrigens in allen Buchhandlungen gegen bare Zahlung zu erheblich billigerem Preise zu haben.

**Radikale Sparjamkeit.**

Es wird den biedern Herrn Reichskanzler, mächtig freuen, wenn er erfährt, daß unter all dem Hohn und Spott, den ihm sein Sparjamkeit-Evangelium eingetragen, auch hier und da patriotischer Idealismus aufzusprießen und den schummernden unteren Ständen Beispiele wahrhaft heroischer Sparjamkeit zu liefern beginnt, wie das von dem in Augsburg erscheinenden Wochenblatt der gelben Arbeiterorganisation geschieht in jener gemeinnützigen Rubrik, die den zweifelnden Hausfrauen der so billig arbeitenden, wie denkenden „Gelben“ mit Kochrezepten unter die Arme greift. Dort findet sich z. B. ein geniales Rezept für „Kartoffel-Dotter“, das sich folgendermaßen ausnimmt: „Die ausgebräuten Kartoffeln werden mit ungefährt einem Schoppen Milch, wenn man sparen will, mit siebenbeim Wasser (das kostet nichts!) gebrüht... dann kommt für 10 Pf. saurer Rahm zu dem Teig; wenn man sparen will... dann er auch weglassen...“ usw. — Gegen diese „Sparlächer“ läßt sich nur einwenden, daß sie immer noch nicht ganz radikal ist. Warum „Kartoffel-Dotter“ und nicht einfach „Dotter“ — wenn man sparen will, können doch die Kartoffeln auch noch weglassen.

**Verbandsnachrichten.**

**Die Konferenz für die in der chemischen Industrie beschäftigten Kolleginnen und Kollegen**

wird am Sonntag, dem 30. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, zu Frankfurt a. M. im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Am Schwimmbad Nr. 8-10, eröffnet.

- Die Tagesordnung lautet:
1. Die Unfall- und Vergiftungsgefahren in chemischen Fabriken. Referent: Professor Dr. Sommerfeld-Berlin.
  2. Die wirtschaftliche Lage der in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Referent: Kollege H. Schneider.
  3. Die Gesetzgebung und die Arbeiterschaft in der chemischen Industrie. Referent: Reichstagsabg. Aug. Frey.
  4. Verschiedenes.

Es werden vertreten sein die Gummiindustrie, Zellulosefabriken, Schallplattenfabriken, Pulver- und sonstige Explosionsstoffabriken, Düngemittelabriken, Zündwaren- und Zündholzabriken, chemische Großindustrie. Aus der letzteren aber nur solche Betriebe, in welchen die Arbeiter der Möglichkeit einer chronischen oder akuten Vergiftung ausgesetzt sind.

Für die Verhandlungen sind zwei Tage in Aussicht genommen. Da es das erstemal ist, daß Kollegen aus der chemischen Industrie in einer solchen Tagung Stellung nehmen zu den Berufsgefahren, denen sie ausgesetzt sind, so darf man der Konferenz mit Interesse entgegensehen. Da die Schädigungen unter in der chemischen Industrie beschäftigten Kollegen, die sie alljährlich an Leben und Gesundheit, durch Unfälle und Berufskrankheiten erleiden, nicht ab-, sondern zunehmen, so ist es mit Freude zu begrüßen, daß die Kollegen die Initiative ergriffen haben, um für größeren Schutz ihres Lebens und ihre Gesundheit zu wirken. Hoffentlich bringt die Tagung guten Erfolg.

Für die Ortsverwaltungen und Verbandsfunktionäre liegt der Zeitungsendung Material für die Agitation in Zigeleien bei.

**Vom 4. Mai ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:**

- Udrach 10,95. Minden i. W. 58,30. Dömitz 82,53. Fr. Schr. 10.—. Mannheim 6,80. C. M. 30.—. Langernünde 600.—. Oberberg 172,49. Ueterfen 134,84. Worms 13.—. Flensburg 5,90. Celle 199,99. Hufum 44.—. Dresden 800.—. Rannstatt 800.—. Strehlen 10.—. Garburg 800.—. Wolbeg 250.—. Breeh 61,23. Neumünster 500.—. Calbe 200.—. Eutin 200.—. Radeberg 150.—. Wittenberg (Bez. S.) 100.—. Wittweida 100.—. Neu-Zienburg 60.—. Angenwalde 12,30.

Schluss: Montag, 10. Mai, mittags 12 Uhr. Fr. Brunz, Kassierer.

**Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909** haben eingekandt: Udrach, Berlin, Schönlanke, Minden, Oberberg, Ueterfen, Utripp, Borne, Dömitz, Gransee, Hufum, Pochdorf, Hütenrode.

**Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen:**

- Blumberg.** 10 Pf. pro Mitglied und Woche.
- Blumberg.** 10 Pf. pro männliches Mitglied und Monat.
- Schwabach.** 5 Pf. pro Mitglied und Woche vom 1. Juni 1909 ab.

**Eingegangene Zahlstellen.**

1. Ober-Claf und Thorn.

**Angeschlossen**

haben sich die Mitglieder der seitherigen Zahlstellen Udrach an Berlin und Udrach an Berlin an Ludwigshafen.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.**

- Nr. 255 461 für Robert Vorwerk, eingetreten am 1. November 1907 in Breslau.
- Nr. 215 872 für Emil Fiedler, eingetreten am 8. Dezember 1906 in Wiedel.
- Nr. 170 553 für Otto Engel, eingetreten am 27. Januar 1907 in Gernsdorf.
- Nr. 185 603 für Jos. Wolf, eingetreten am 1. August 1908 in Habelschwerdt.

**Ausgeschlossen**

ist auf Grund § 7d des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Eilenburg:

- Karl Klossch, Buchnummer 288 717, eingetreten am 15. März 1908, das bisherige Mitglied der Zahlstelle Hanau: Friedrich Hindewald, Buchnummer 177 717, eingetreten am 8. Juli 1906, das bisherige Mitglied der Zahlstelle Geegermühle: Rudolf Madel, Kartennummer 23 862, eingetreten am 21. Februar 1909, und das seitherige Mitglied der Zahlstelle Pforzheim: Leonhard Wutz, Buchnummer 69 270, eingetreten am 15. Juli 1905.

**Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.**

- Utripp.** Philipp Pool, Ludwigstraße.
- Dömitz.** W. Springer, Am Bahnhof.
- Habelschwerdt.** Adolf Bösel, Langenerstraße 361b, Langenberg. Theodor Bräuer, Leipzigerstraße 94, Dresden.
- Hermann.** Hermann Funt, Neuer Platz 10, Waldheim. Emil Lungwitz, Waldheim-R., Hauptstraße 31.

**Briefkasten.**

W. in F. Erfolg erfreulich, aber zur Aufnahme im „Pr.“ nicht geeignet.

Fr. Sch. in S. Einwendung kommt erwünscht. Wir werden aber die Sache trennen und in zwei Nummern behandeln.

S. W. in W. Kann ich den Raum denn aus der Erde stampfen? Wächst mir die Zeitung auf der flachen Hand?

S. Kottowig. Für diese Nr. zu spät erhalten; also nächste Woche.



Aus der chemischen Industrie.

Die Leidensgeschichte einer Zündholzarbeiterin.

Bei den Erhebungen, die unser Verband dieses Jahres in allen deutschen Gauen über die Verbreitung chemischer Gewerkschaften hat vornehmen lassen, sind unsere hessischen Kollegen auf einen Fall gestoßen, der besonders in das Licht der vollen Öffentlichkeit gestellt zu werden verdient. In Pfungstadt bei Worms besteht seit Jahrzehnten eine höchst ungesunde Zündholzfabrikation. Sie hat schon zahllose Opfer an Gesundheit seitens der dortigen Arbeiter gefordert und sich meist ablehnend gegen jede wirksame Verbesserung des Arbeiterstandes verhalten. Als 1902/03 durch den Reichstag das Gesetz beraten wurde, welches endlich das Verbot des gefährlichen weißen Phosphors für die Zündholzfabrikation brachte und seit 1. Januar 1907 in Kraft getreten ist, nachdem die Schweiz und nordische Staaten längst dahingehend vorgegangen waren, da brachten es die Pfungstädter Zündholzfabrikanten noch fertig, von ihren Arbeitern in einer eigenen Versammlung eine Petition mit 126 Unterschriften versehen zu lassen, in der gegen den gesamten Gesundheitschutz Sturm gelaufen wurde. Da hieß es, wie die Reichstagsakten noch heute aufweisen, die Anfertigung von Zündholzern sei von Jugend auf die Arbeit der unterzeichneten Arbeiter gewesen. Die Gefahren der Fabrikation mit anderem, als weißem Phosphor, seien größer, als der bisherigen Herstellungsweise. Die Pfungstädter Fabriken würden ihren Betrieb mit der neuen Methode ohne weißen Phosphor nicht aufrecht erhalten können. Die Arbeiter verlorren also ihre Existenz und könnten gänzlich in einem anderen Beruf keinen Unterhalt finden. Und was das Schlimmste in der angeleglichen Arbeiterpetition noch mehr war! Inzwischen haben sich die Pfungstädter Fabriken längst sehr gut auf das Verbot des gefährlichen weißen Phosphors eingerichtet. Im hessischen Fabrikationsbericht für 1907 schreibt der Wormser Aufsichtsbote: „Fünf der in denselben Aufsichtsbereich befindlichen Sicherheitszündholzfabriken haben im Berichtsjahre die Herstellung von phosphorfreien Holzern aufgenommen. Bei der Genehmigung der Anlagen ist ihnen vorgegeschrieben worden, alle Wände, Decken und Böden gatt herzustellen und glatt zu erhalten, Wände und Decken entweder mit sauer abwaschbaren Farbe zu versehen oder den Kalkanstrich alle 2 Jahre zu erneuern. In den Arbeitsräumen ist die Einnahme von Speisen und Getränken verboten; hierzu sind besondere Räume zu beschaffen, die gleichzeitig als Umkleieräume dienen können. Für Waschvorrichtungen in genügender Zahl und für die Benutzung derselben ist Sorge zu tragen.“ Das sind aber die fünf Betriebe der Branche, die überhaupt in Pfungstadt bestehen und jetzt circa 200 Arbeiter, davon die Hälfte weibliche, beschäftigen. Auch heute noch lassen die Zustände vieles zu wünschen übrig. Unsere Kollegen berichten, daß im Gegensatz zu der Versicherung des Wormser Gewerbeinspektors Wasch- und Badeeinrichtungen fast vollständig fehlen. Die Arbeitszeit ist mit 11 Stunden täglich noch immer viel zu lang und die Mordarbeit in den gesundheitsgefährlichen Abteilungen, wo Entzündungen der Masse mit Brandwunden für die Arbeiter und Gentausschläge vorkommen, durchaus zu verwerfen. Aber die fürchterlichen Folgen der Verarbeitung des weißen Phosphors, die sog. Nekrose, sind doch seit dem Verbot dieses Materials verschwunden. Die Nekrose besteht bekanntlich darin, daß durch kranke Zähne das Phosphor bis an die Knochen drang und die Kinnladen vollständig wegfraß. Man kennt heute in Pfungstadt noch 20 solcher Fälle, die aus der Zeit der Verwendung des weißen Phosphors stammen. Und trotzdem liegen sich 1902/03 nicht weniger als 126 Arbeiter des Ortes und der Branche bestimmen, eine Petition an den Reichstag gegen das Phosphorverbot zu richten! Unsere Kollegen vom Verband haben jetzt ganz anderes Material über die Zustände von damals und teilweise auch noch von heute gefunden: eben jene Leidensgeschichte einer Zündholzarbeiterin, die gerade auch in der Zeit von 1903 spielte, aber freilich dem Reichstage von den Pfungstädter Fabrikanten nicht mitgeteilt wurde. Es ist eine Art wohlverdiente Strafe für diese Unternehmer wie für die Zündholzarbeiter, die sich damals zu einer Petition gegen ihr eigenes Interesse bestimmen ließen, wenn wir den Fall nachträglich ans Licht ziehen.

Unter der Herrschaft der früheren Ausbeutung und des ganz ungenügenden Arbeiterstandes war die Heldin unserer Geschichte, eine verheiratete Arbeiterin, seit Mitte der 90er Jahre allmählich so heftig an Phosphornekrose erkrankt, daß sie schließlich operiert werden mußte, wie ihre amtlichen Papiere aufweisen. Von Ende 1898 bis in den Januar 1899 hinein war sie in einer Klinik der Heidelberger Universitäts, wo die Knochen des ganzen Unterkiefers entfernt wurden. Die Wunden eiternten bis 1901 weiter, jedoch sie einen Verband um den Kopf tragen mußte, sich sehr vor Entzündungen zu hüten hatte und auf ihre Umgebung noch immer einen unappetitlichen Eindruck machte. Seit 1901 erst schlossen sich die Wunden, jedoch der Verband weggelassen konnte und der unappetitliche Eindruck verschwand. Trotzdem beschrieb der Arzt, der die Frau für die Versicherungsanstalt im Dezember 1903 untersuchte, seinen grauenregenden Befund noch immer mit folgenden Worten:

„Die Betrachtung des Gesichtes der im übrigen gesunden Frau bietet einen eigentümlichen Anblick insofern, als der Unterkiefer ganz zu fehlen scheint. An seiner Stelle ist die Haut mit Narben bedeckt. Man fühlt jetzt, daß an der Stelle des Unterkiefers sich ein neues Gewebe gebildet hat, daß zum großen Teil (1) sehr hart ist. Dieses fast hödnerne Gewebe hat die ungesunde Form des normalen Unterkiefers, nur bedeutend verkleinert. Infolge davon ist das Kinn fast vollständig unrichtbar und zurückgefallen. Die Frau... kann den Mund nicht so weit aufmachen, wie eine gesunde Frau,

jedoch weit genug, um nicht zu kleine Gegenstände in den Mund zu bringen. Die Zähne des Unterkiefers fehlen vollständig. Die kleinere Form (des Unterkiefers) bewirkt, daß beim Versuch des Kauens Unterkiefer und Oberkiefer nicht in der richtigen Weise aufeinander kommen und die Speisen nicht in normaler Weise zerkleinert können. Im Gegensatz zu der in Nr. 5 der Akten ausgesprochenen ärztlichen Ansicht bin ich der Überzeugung, daß die Frau schliemmer daran ist, wie jemand, der die Zähne seines Unterkiefers verloren hat. Ein solches Individuum hat selbst nach Verlust der Zähne noch die Möglichkeit, die Speisen leichter zu verdauen, weil Ober- und Unterkiefer auf einander passen. Sie hat also zu den Vorbereitungen für ihr Essen mehr Zeit nötig, weil sie ihr Essen sorgfältiger zubereiten muß, und braucht auch zu dem Essen mehr Zeit, weil das Kauen bei ihr sehr langsam geht. Ihre Ernährung ist natürlich mit mehr Kosten verknüpft, als die Ernährung einer ganz gesunden Frau. Auch kann man annehmen, daß durch die Schwierigkeit des Kauens ihre Verdauung, speziell der Magen, mit der Zeit leidet.“

Zwei Pfungstädter Ärzte stellten denn auch Anfang 1904 das Vorhandensein eines chronischen Magenkarzinoms fest und der eine von ihnen, der Gemeinbeacht, hielt „eine kleine Unterstüßung seitens der Gemeinde“ für „angezeigt“. Weshalb aber sah sich die Arbeiterin schließlich auf die Armenunterstützung angewiesen?

Sie hatte seit 1. September 1898 eine kleine Invalidenrente bezogen, als ihre Phosphornekrose ausgebrochen und operiert worden war. Da kam im November 1903 eine jener berühmten Revisionen, bei denen infolge der agrarischen und schafwäckerischen Klagen über zu hohe Renten an verunglückte Arbeiter die Invalidenversicherungsaufgaben nachsehen lassen, ob es ihren Rentenbeziehern bei den paar Pfennigen am Tage nicht etwa gar zu wohl gehe. Man fand die Zündholzarbeiterin „vollständig ausgeheilt“ und „sonst gesund“. Es fehlte ihr ja bloß der Unterkiefer, den sie dem Zündholzfabrikanten geopfert hatte, und dafür hatte sie einen tüchtigen Magenkarzinom mit allen sonstigen, oben vom Arzt geschilderten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten. Und deshalb wurde ihr die Rente vom 1. Dezember 1903 ab entzogen. Es half ihr auch kein Prozeßieren. Das Darmstädter Schiedsgericht für Arbeiterversicherung entschied unterm 30. Dezember 1903 auf die Berufung der Frau, daß sie zurückzuweisen sei. Invalidenrente bekomme nur derjenige, der nicht mehr ein Drittel seines früheren Einkommens verdienen könne. Trotz seiner beweglichen Schilderung vom klaglichen Zustand der Frau hatte aber der begutachtende Arzt die Erwerbsunfähigkeit der Arbeiterin auf höchstens 33 1/3 Prozent geschätzt. Auch die Schätzung des Pfungstädter Arztes, der sie nur noch zu 50 Prozent erwerbsfähig erklärte, hätte der Frau nichts genützt. Es blieb also um so mehr bei der Abweisung des Rentenanspruchs, als kein Versuch gemacht wurde, etwa die oberste Instanz, das Reichsversicherungsamt, anzurufen oder der Frau nachträglich wenigstens eine Unfallrente zu erwirken. Mit deren Zahlung sich die chemische Berufsgenossenschaft freilich auch nicht bereit hätte, weil sie bekanntlich sehr feine Unterschiebe zwischen Gewerbeunfällen und Gewerbekrankheiten macht. Und so steht denn die heilige Zündholzarbeiterin, die eines ihrer wesentlichsten Gliedmaßen, den Unterkiefer, dem Kapital geopfert hat, heute ohne jede Entschädigung für diesen Verlust da und kann sehen, wie sie sich durchs Leben schlägt. Nicht einmal die bekannte „volle Kompottschüssel“ für Arbeiter müht ihr etwas, weil sie mit ihrem Magenkarzinom selbst dasjenige sehr schlecht verdauen könnte, was sie etwa aus ihr bekäme, was sie aber nicht einmal bekommt.

Für die Pfungstädter und hessischen, wie für die deutschen Zündholzarbeiter überhaupt sagt aber der Fall ganze Bände. Er warnt sie mit Flammenschrift davor, sich jemals wieder von ihren Fabrikanten zu Petitionen gegen den Arbeiterstand misbrauchen zu lassen, während daheim Kolleginnen von ihnen mit den häßlichsten Arbeitsentstellungen dahinsiechen. Er ruft sie auf zur Organisation der Männer und Frauen im Fräuleinverbande, der ihnen Belehrung über die Gesundheitsgefährden und Rechtsschutz gewährt, wenn es gilt, solche Fälle wie den obigen bis zum äußersten durchzukämpfen. Die Leidensgeschichte der Zündholzarbeiterin jagt mehr, als die schönste Agitationsrede. Erzählt sie weiter, ihr Zündholzarbeiter und werdet mit ihr neue Genossen zum Kampfe gegen jedelei Bedrückung!

Belebung des chemischen Außenhandels.

Die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen nach Deutschland hat im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres eine außerordentlich kräftige Steigerung gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen. Die Einfuhr beschränkte sich in den ersten drei Monaten auf nicht weniger als 3 157 365 Doppelzentner gegen nur 2 708 656 im 1. Quartal 1908. Es ist demnach eine Steigerung der Menge um rund 17 Prozent eingetreten. Der Zunahme der Menge entspricht eine Wertsteigerung um 11 Mill. Mark oder um circa 20 Prozent; der Wert ging nämlich von 52,59 Mill. Mark im ersten Vierteljahr 1908 auf 63,54 Mill. Mark in diesem Jahre hinauf. Besonders der Monat März brachte eine äußerst starke Zunahme der Einfuhr; der deutsche Markt erhielt im März dieses Jahres 1 601 207 Doppelzentner chemische Erzeugnisse vom Auslande gegen 1 327 713 im März 1908. Zur Februar war die Steigerung noch bei weitem nicht so groß; sie betrug erst auf 1 03 017 Doppelzentner. Noch weniger stark war die Zunahme im Januar; sie betrug sich auf nur 73 759 Doppelzentner. Die diesjährige Einfuhrsteigerung chemischer Erzeugnisse ist um so bemerkenswerter, als bereits im Vorjahre eine kräftige Zunahme eingetreten war. Im ersten Quartal 1907 hatte die Einfuhr 2 423 543 Doppelzentner betragen; sie ist also in diesem Jahre mit 3 157 365 Doppelzentnern um mehr als 30 Prozent größer als 1907. Der Wert der

Einfuhr betrug damals 51,78 Mill. Mark; er ist seitdem um 11,81 Millionen Mark in die Höhe gegangen. An der Steigerung der Einfuhrerträge gegenüber dem Vorjahr haben so ziemlich alle wichtigeren Erzeugnisse der chemischen Industrie Anteil. Neben Schwefelsäure und Salpäter ist vor allem Chlorkalk zu nennen, der eine kräftige Steigerung der Einfuhr erfahren hat. Auch die Einfuhr von schwefelsaurem Ammoniak ist kräftig in die Höhe gegangen. Das alles ist gewiß kein Zeichen dafür, daß unsere deutschen Kapitalisten schlechte Geschäfte machen. Wenn sie Rohstoffe in so erheblich steigenden Mengen brauchen, muß ihre Fabrikation und ihr Umsatz wenig zu wünschen übrig lassen.

Die Frauenarbeit in der chemischen Industrie Deutschlands.

hat nach der Berufszählung von 1907, aus der das „Reichsarbeitsblatt“ neue Ziffern veröffentlicht, nicht unwesentlich zugenommen. Im Jahre 1895 waren von 100 Personen, die in der deutschen chemischen Industrie beschäftigt wurden, erst 14,1 weibliche, 1907 dagegen schon 16,6. In absoluten Zahlen ausgedrückt heißt dies, daß 1906 auf 115 231 Beschäftigte 16 308 Frauen kamen, 1907 dagegen auf 172 441 Beschäftigte nicht weniger als 29 498 Frauen. Das Wachstum der chemischen Frauenarbeit in Deutschland läßt sich endlich auch noch wie folgt veranschaulichen: die Zahl der in der chemischen Industrie gewerblich-tätigen Personen überhaupt wuchs von 1895 auf 1907 um 49,6 Prozent, die der Männer im besonderen aber nur um 45,6 Prozent und die der Frauen um 74,3 Prozent, also am stärksten. Das ist eine höchst ungesunde soziale Entwicklung aus zwei Gründen: erstens, weil der Frauenorganismus noch viel mehr unter Giftwirkungen leidet, als der männliche, und zweitens, weil die Frauenarbeit von den Unternehmern zur Unterbietung der männlichen Löhne herangezogen wird. Kann es mehr Mahnungen an unsere Kollegen zur Heranziehung ihrer weiblichen Kollegen in die Organisation geben?

Eine furchtbare Katastrophe.

In Schönebeck ist am 5. Mai, nachmittags gegen 2 Uhr, ein Teil der Sprengstofffabrik von A. u. W. Allendorff in die Luft geflogen und niedergebrannt. Leider haben bei dem Unglück auch fünf Menschen ihr Leben eingebüßt und sieben andre sind schwer verletzt worden. Die Fabrik liegt am Hummelberg bei Groß-Salze. Nach der ersten Explosion folgten noch andre, auch ein großer Spiritusbehälter explodierte und brannte nieder. Die Schönebecker und Groß-Salzer Feuerwehr erschienen bald, konnten aber wegen der fortwährenden Explosionen nicht bis an den Hauptherd vordringen; auch herumliegende Steine gefährdeten die Leute.

Der Arbeiter im Betriebe bemächtigte sich eine furchtbare Panik. Sie suchten ihr Heil in der Flucht und kletterten über den Zaun, um das Freie zu gewinnen. Im Kofferraum fand man fünf Tote, die schrecklich verblutet und verbrannt waren. Es sind dies der Meister Meier, die Arbeiter Hammer, Franz, Heinz und der Kupferschmied Thiele. Der letztere war von Magdeburg auf Montage gekommen und hatte kurz vor der Explosion den Raum betreten und die Arbeit aufgenommen. Schwer verletzt wurden die Arbeiter Steinträger und Ferdinand Hinz. Sie wurden sofort dem Krankenhaus zugeführt. Die Zahl der Verletzten konnte noch nicht genau festgestellt werden. Zwei Krankenkolonnen, die Sanitätskolonne und eine Kutsche hatte man aber gebraucht, um die Verletzten zu transportieren.

Wie schwer einzelne der Getöteten gelitten haben, davon zeugt der Umstand, daß ein Arbeiter vollständig verlohrt in einem andern Raum gefunden wurde, als wo er gearbeitet hatte; es liegt hier die Möglichkeit vor, daß der Bedauernswerte sich in diesen Raum flüchtete, hier aber nicht weiter konnte und so verbrannte. Ein Arbeiter wurde fast verflüchtigt aufgefunden, der Oberkörper war ganz verbrannt. Ein dritter war vollständig in Stücke geworfen, die mehrere Schritte auseinanderlagen. Günstigstenfalls zu erkennen sind nur zwei von den Verunglückten. Von Arbeitern, die den Betrieb verlassen hatten, wurden Hilferufe aus dem Innern eines Raumes gehört, der dicht neben jenem Räume lag, wo die Explosion erfolgt war; es konnte ihnen aber nicht geholfen werden, da alles ringsherum brannte.

Als Ursache der Explosion wird von den Arbeitern Heberpannung eines Füllapparats angegeben. Ob dem so ist, dürfte kaum sicher festgestellt werden, da die beteiligten Personen für immer den Mund geschlossen haben. Unverantwortlich hat aber hier die Betriebsleitung gehandelt, daß sie alle paar Tage neue Arbeiter an die gefährliche Arbeit stellte. Leute, die 3-14 Tage im Betriebe sind, werden an Arbeiter gestellt, deren Gefährlichkeit sie nicht im geringsten beurteilen können. Ein übriges kann dann noch die kolossale Kauterei und eine unvernünftig lange Arbeitszeit von 11, 12 und 13 Stunden, die selbst den stärksten Menschen so ermüdet, daß er es an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen läßt. Wenn dann solche Katastrophen eintreten, so ist das schließlich kein Wunder. Mögen die Arbeiter der Sprengstoffindustrie an diesem traurigen Unglücksfall die Lehre ziehen, daß sie eine Verstärkung ihrer Arbeitsszeit als erste Forderung zum Schutze ihres Lebens aufstellen müssen.

Nach einer Sprengstoffkatastrophe.

An demselben Tage, an dem die folgenschwere Explosion in Schönebeck stattfand, ereignete sich auch in der Sprengstofffabrik Meisendorff ein schweres Unglück. Die Schießabteilung war zwecks Versuchs mit einem Schießsack nach dem Schießstand Gullunberg ausgerückt. Das Schießsack, das abgeschossen werden sollte, war zu groß, so daß es nicht möglich war, dasselbe in den Lauf des Schießsackes hineinzubringen. Der Schießmeister Puschke befaß nun den daran beteiligten Arbeiter im militärischen Tone,

An den einzelnen, auf den es nicht ankommt.

Mögen es die Leser gütigst verzeihen, daß ich an dieser Stelle einen Brief veröffentlichte, der doch nur einen angeht, den einzelnen, auf den es nicht ankommt. Wiewohl er ein guter Bekannter von mir ist, weiß ich augenblicklich keine genaue Adresse nicht. Ich weiß nur, daß er in eben dem Augenblicke, in dem ich an ihn schreibe, irgendwo zu Hause oder in der Werkstatt oder am Stammtisch sitzt und alle hartnäckigen Mahnungen, er möchte doch etwas mehr Interesse dem öffentlichen Leben zuwenden, mit der philosophischen Bemerkung beantwortet, er sei doch nur ein einzelner und auf ihn komme es nicht an.

Ich weiß nicht, in welchem Orte er augenblicklich seinen Wohnsitz hat. Aber sicher ist's einer, wo die Arbeiterbewegung gut oder schlecht steht. Steht sie gut, dann erklärt mein Freund gewiß, wo so viele andre ohnehin schon rühmlich die Agitation betreiben, sei er vollkommen überflüssig; geht es aber schlecht, so stört ihn das nicht minder in der Ruhe seines Gemüts; denn er allein — pflegt er zu sagen — würde ja das Kraut auch nicht fett machen. Ich nenne ihr meinen Freund, denn ihn ziert in hohem Maße eine der schönsten menschlichen Tugenden — die Bescheidenheit. Jede große Bewegung besteht bekanntlich aus lauter „einzelnen“. Bei den letzten Reichstagswahlen haben in Deutschland mehr als drei Millionen Menschen für die Sozialdemokratie ihre Stimme abgegeben. Auch das waren lauter einzelne; aber von meinem würdigen Freund unterschieden sie sich dadurch, daß es auf sie „ankommt“ und auf ihn nicht; die drei Millionen „einzelnen“ haben die herrschenden Klassen mit jähem Entsetzen erfüllt; Kaiser und Minister haben große Reden gegen sie gehalten, man hat auf alle mögliche Art versucht, sie ungeschädlich zu machen oder durch gesetzliche Maßregeln zugunsten der Arbeiterklasse umzustimmen. Man kann kein Zeitungsblatt in die

Hand nehmen, ohne daß man gezwungen wird, sich mit ihnen zu beschäftigen; in das Papier, das über sie vertrieben, könnte man den ganzen Erdball einwickeln; die Gelehrten haben Bücher über sie verfaßt, die, auf einen Haufen gebracht, die Pyramiden des Cheops überragen würden. So wichtig sind diese einzelnen, und so unwichtig fühlt sich mein Freund, auf den es nicht ankommt.

Aber, wird er sagen, in diesen Zeitungen, in diesen Büchern, diesen Reden wird immer von Marx, Lassalle, Liebknecht oder von anderen toten oder lebenden Agitatoren oder Schriftstellern gesprochen, nie von den Müller, Meyer, Schmidt oder Krause.

Schlaflos! Wenn ich die Müller, Meyer, Scholz, Schmidt und Krause wäre, dann würden die herrschenden Mächte sich vor den lebenden und toten Agitatoren gar wenig fürchten. Die Sache liegt gerade umgekehrt, bescheidener Freund! Die Marx, Lassalle, Liebknecht, das sind „die einzelnen, auf die es nicht ankommt“ — so lange sie nämlich einzelne bleiben! Nicht auf sie kommt es an, sondern gerade auf dich!

Du machst dich noch so klein machen, noch so sehr hinter deine Maschine oder deinen Schreibtisch verbergen, der Weltgeschichte entkommst du doch nicht. Du suchst dich zur Null herabzubringen, aber du bleibst doch eine Eins in der Weltgeschichte. Entweder wirst du dort ein artiges Klumpchen bilden in der großen Eintagsfliege, die das Volk an seinem Fuß schleppt, der politischen Gleichgültigkeit, die in den Zahlen derer zum Ausdruck kommt, die sich um gar nichts mehr kümmern. Oder du wirst dich, ohne recht zu wissen, was du tust, misbrauchen lassen von einer Partei, mit der du innerlich und äußerlich nicht das allergeringste zu tun hast und die deinen Interessen zuwiderhandelt. Aber prahlen und flunkern wird sie doch mit dir, dem einzelnen, auf den es nicht ankommt.

Von allen Sorgen, Jertümen, von allen Formen des politischen Aberglaubens ist die Selbstverleinerungsdich des einzelnen, auf den es nicht ankommt, die schlimmste, abcheulichste und gefährlichste. Die Verfassung macht dich zum Staatsbürger — du erniedrigst dich zum Sklaven. Sie erlaubt dir, für deine Heberzeugung zu kämpfen —

aber du sagst: „Danke! Ich will lieber sein still bleiben!“ — Deine Klagen genossen ruhen dich, einzutreten in ihre Kampfzeiten — aber du antwortest: „Was habt ihr von mir, ich bin doch so unbedeutend!“

Darum bist du der wahre Fluch und das wahre Erbdäbel der Menschheit. Deinetwegen — denn du bist nicht von heute oder gestern, du bist unsterblich — mühten sich die Menschen jahrhundertlang treten lassen, deinetwegen hungern Millionen, an dir und deinem Starrsinn sind die Besten, Kräftigen, Edelsten der Menschheit gecheitert.

Als sie den Kaiserern ans Kreuz schlugen, krochst du hinter den Ofen und erklärst: „Auf mich kommt es nicht an.“ Als Herzog Albert die Niederlande mit Blut und Nord und dem Geiste der heiligen Inquisition erfüllte, da quädest du ängstlich durch die Dugenscheiben, denn als einzelner hättest du die Greuel doch nicht verhindern können. Beim Sturm auf der Bastille bist du — nicht dabei gewesen, in den Märztagen des Revolutionsjahres hast du aber deine Unberührbarkeit gewimmert und an den Schreien der Reaktion hast du nichts ändern können, weil du der einzelne warst, auf den es nicht ankam.

Die die Wahrheit suchten und irren, die dann Recht wollten und Unrecht suchten, mit geschlachten Waffen kämpften und falsche Wege gingen, sind, an dir gemessen, Helden, Schütter, Wohltäter der Menschheit. Denn sie haben gekämpft, gewollt, gekämpft und sind weiter gegangen. Aber du suchst nicht, du kämpfst nicht, du bleibst still. Kein Extran, kein Ausbeuter, kein Mörder hat so viel Uebel in die Welt gebracht, wie du.

Das alles sage ich dir, weil ich hoffe, dich aus deiner Erniedrigung, deiner Hundedemut, deiner Trägheit aufzustehen. Man hat mir Ermahnungen auf dich eingelesen, aber dein einziges Argument ist unerschütterlich und unwiderleglich geblieben. Mit dem gleichen Tonfall hast du es durch alle Stürme der Weltgeschichte gleichmäßig wiederholt. Nicht dich bekämpfen wollte ich, sondern dir nur wieder einmal die Wahrheit ins Gesicht sagen, die Wahrheit!

Du aber wirft dieses Blatt in gemächlicher Ruhe aus der Hand legen und gähnd zu deinem Weide sagen: „Ich bin ja doch nur ein einzelner und auf mich kommt es nicht an!“



einen Hebebaum zu benutzen und mit diesem das Gefäß mit aller Kraft hineinzudrücken. Aber der eine Hebebaum genügte noch nicht und Herr Aufsicht befohl deshalb, noch einen zu holen. Als sich ein Arbeiter entfernt hatte, um selbigen zu holen, entlief sich das Gefäß und stürzte sich auf den Arbeiter, der sich mit dem Treuher wurden in Fesseln zerrissen. Das Unglück ist wieder ein Beweis dafür, daß die übergroße Treiberei in dieser Fabrik, die in allen Abteilungen herrscht, zu den schwersten Katastrophen führen kann.

**X Sudwigshafen.** Wie die Arbeiter in der Anilin um ihre Arbeitsstelle gebracht werden, illustrieren die Vorgänge im Bau 293 der Jagdabteilung. Im November vorigen Jahres wurde in einem längeren Artikel der „Frls. Post“, des hiesigen Arbeiterorgans, auch der sogenannte Speiseraum für den Bau 293 erwähnt. Den Aufsicht, Herrn Kugel, ließ die Kritik vollständig kalt. Am 10. März mußte man sich wiederum mit dem Herrn beschäftigen. Einen Monat später wurde dann berichtet, daß die öffentliche Kritik Erfolg gehabt hat. Die Mißstände und Mängel waren beseitigt. Die Beseitigung eines inzwischen neu eingetretenen Mißstandes machte Herrn Kugel aber nervös. Es handelte sich um die Ausgabe schmutziger Handtücher. Drei Arbeiter, in denen Herr Kugel die Urheber der Zeitungsnote vermutete, bekamen Uebertrittsscheine. Der Uebertrittsschein ist der Entlassungsschein aus einem Betrieb und berechtigt den Arbeiter, in andern Betrieben Umfrage zu halten. Eine Verpflichtung, einen mit Uebertrittsschein versehenen Arbeiter einzustellen, besteht für keinen Betriebsführer. Die Arbeiter werden von Betrieb zu Betrieb geschickt, um schließlich doch keine Arbeit zu finden. Für die Gläubigen, die Arbeit bekommen, bedeutet der Uebertrittsschein meist eine Lohnverschlechterung. Herr Kugel greift jetzt aber mit Vorliebe auf den Artikel vom 21. November zurück; er schickt auch schon einen Arbeiter auf das Bureau des Fabrikarbeiterverbandes, um die angeführten Tatsachen der Artikel zu bestritten, selbstverständlich mit negativem Erfolg. Mittlerweile müssen wohl Herrn Kugel, wie auch dem Betriebsführer Dr. Jahrmarkt Bedenken wegen der Maßregelungen aufgestiegen sein. Der Vorarbeiter sagte nämlich jedem Arbeiter, daß Beschwerden dem Herrn Dr. Jahrmarkt persönlich vorzutragen seien; es werde niemand auf Grund seiner Beschwerden maßregelt. Warum wird dies erst nach der Maßregelung der Arbeiter bekannt gemacht? Will man sein Wort in die Tat umsetzen, so müssen die drei grundlos beschuldigten Arbeiter wieder eingestellt werden.

### Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

— Aus den Berichten der preussischen Gewerbeinspektionen 1908.

#### II.

Nächst den Arbeiterinnen sind die jugendlichen Arbeiter, wegen ihrer Willig- und Billigkeit, die meistbegehrtesten Arbeitskräfte. Die Zahl der jugendlichen Ziegelerarbeiter ging zwar um 559 zurück, es dürfte das aber wesentlich auf die Stilllegung der 299 Ziegelwerke zurückzuführen sein. Der Mißbrauch der jugendlichen Proletariatskräfte ist, wie die Uebertritten der Arbeiterschutzbestimmungen beweisen, noch größer als bei den Arbeiterinnen. So wurden in 225 Ziegelerwerken 258 Uebertritten der Schutzgesetze für Arbeiterinnen ermittelt. Bestraft wurden deswegen aber nur 56 Personen, 169 Ziegelerarbeiter gingen also straffrei aus. Die Schutzgesetze für jugendliche Arbeiter dagegen wurden in 657 Ziegelerwerken mit 744 Fällen übertreten. Bestrafung erfolgte nur in 169 Fällen, 488 Helfer fanden mithin sehr nachsichtige Behörden und Richter, was bei den Arbeitern sehr selten zutrifft. Aber auch bei den wenigen bestraften Gesetzesübertretern hat man auffallende Milde walten lassen.

Im Bezirk Silberstein wurden zwei Ziegelerarbeiter mit je 5 Mark Geldstrafe bestraft, weil sie die jugendlichen Arbeiter 11 1/2 und 11 Stunden täglich arbeiten ließen. Sie versuchten ihre Handlung mit der üblichen Entschuldigung zu beschönigen, daß sie den jugendlichen durch den für die längere Beschäftigung gezahlten höheren Lohn eine besondere Wohlthat hätten erweisen wollen. Diese Entschuldigung, hinter der sich aber nur die nackte Gier verbirgt, wirkte, wie der Beamte bemerkt, während auf die Strafmaßung ein, und in den Urteilen wurde ausdrücklich auf die gute Absicht der Unternehmer hingewiesen. Eine sonderbare Wohlthätigkeit! Wollten die Helfer den jugendlichen eine besondere Wohlthat erweisen, so bräuchten sie ihnen doch nur den Lohn zu erhöhen; eine verlängerte ungesunde Arbeitszeit kann aber nicht als Wohlthat, sondern muß als besondere Ausbeutung gelten. — In einer Ziegerei des Bezirks Arnberg wurde festgestellt, daß zwei jugendliche Arbeiter im Brennen zum Transport von Steinen auf unebener Straße und bei der Gewinnung von Tonsteinen verwendet wurden. Der Ziegelermeister wurde zu 20 Mk. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis verurteilt. — In mehreren Ziegelerwerken desselben Bezirks wurden jugendliche Arbeiter vor 5 1/2 Uhr morgens bei der Arbeit angetroffen; es wurde auch festgestellt, daß einige davon außerdem länger als 10 Stunden beschäftigt worden waren. Deshalb wurden drei Ziegelermeister und ein Buchhalter als Vertreter des erkrankten Besitzers zu Strafen von 10 bis 50 Mark verurteilt. — In verschiedenen Ziegelerwerken des Bezirks Bromberg wurden die jugendlichen Arbeiter täglich 11 Stunden beschäftigt; in einem Falle wurde ein Ziegelermeister mit 8 Mk. bestraft. — In einer Ziegerei des Bezirks Frankfurt a. O. traf der Gewerbeinspektor bei arbeitende Schulkinder in Abwesenheit des Besitzers und gleichzeitigen Leiters an. Das anhängig gemachte Strafverfahren wurde jedoch wieder eingestellt, weil durch die Bergbauarbeiten festgestellt wurde, daß der Ziegelermeister um die Beschäftigung nicht gewußt hätte. In drei weiteren Ziegelerwerken beschäftigten Kinder beim Steinechtragen und Gespinnnen. Die um genaue Feststellungen ersuchten Polizeibeamten ermittelten, daß die Beobachtungen des Gewerbeinspektors sich nur auf eine einmalige, zufällige und gelegentliche Mißhandlung der Kinder bezogen. Es wurde infolgedessen von der Stellung von Strafbefehlen abgesehen.

In demselben Bezirk wurde ein Ziegelermeister wegen Beschäftigung eines jugendlichen Kindes beim Transport von Steinen zu 5 Mk. Strafe verurteilt. In einem andern Falle eines Bergwerks dieser Art glaubte der Gewerbeinspektor, von einem Strafbefehl absehen zu dürfen. Die Gründe waren aber verflüchtigt, jedenfalls lag das im Interesse des Arbeiterschutzes.

zu verringern. Die Ausbeutung der Kinder und jugendlichen Arbeiter bringt den Unternehmern so viel ein, daß sie die paar Mark mit Vergnügen bezahle. Die Wirkung dieser lächerlichen Geldstrafen zeigt sich in folgender Bemerkung des Potsdamer Beamten: „Ein Ziegelermeister, der im vorigen Jahre wegen Nichtführung des Verzeichnisses über die Sonntagsarbeit mit 5 Mk. bestraft war und bei der in diesem Jahre wiederholten Revision sich weigerte, das Verzeichnis vorzulegen, wurde mit 2 Mk. bestraft.“ Im Rückfall tritt also bei den Unternehmern anstatt Strafschärfung Strafmäßigung ein. Der Ziegelermeister durfte aber bei der Sonntagsarbeit mehr als das Fehlfache der Strafe eingestrichen, mithin ein ganz gutes Geschäft gemacht haben.

Verstöße gegen das Truderverbot wurden im Berichtsjahre nur in einer Ziegerei festgestellt. In allen andern Betrieben war demnach entweder alles in Ordnung, oder, was viel wahrscheinlicher klingt, die Beamten haben dieser Sache keinerlei Bedeutung beigemessen. Der erwähnte Fall brachte einem Ziegelermeister im Bezirk Arnberg eine Geldstrafe von 30 Mk. event. 6 Tagen Gefängnis ein. Der Ziegelermeister war bereits bei einer Revision im Vorjahre verwahrt worden, an Arbeiter der Ziegerei Tabak und Zigarren auf Kredit abzugeben. Bei einer Revision im Berichtsjahre wurde festgestellt, daß er Tabak, Zigarren und Kleidungsstücke an vier Arbeiter auf Kredit unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt hatte. Wollte man die Meister und Akfordanten alle bestrafen, die sich gegen das Truderverbot vergehen, so würden wohl wenige unbestraft bleiben. Man unterläßt aber eine schärfere Kontrolle, schon mit Rücksicht auf die Ziegelerarbeiter. Diese müßten dann ihre Antreiber selbst beghlen, während sie heute durch die Kantine von den Arbeitern unterhalten werden müssen. Im Bezirk Dortmund hatte aber ein Ziegelermeister recht viele Erfahrungen mit der Kantine gemacht. Er hatte einem Ziegler für 37,74 Mk. Branntwein und Bier auf Kredit unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgt. Auf die Klage des Zieglers gegen den Ziegelermeister hat das Gewerbegericht entschieden, daß der Beklagte gemäß § 115 der Gewerbeordnung nicht berechtigt ist, dem Kläger diejenigen Beträge vom Lohn zu kürzen, für welche er ihm geistige Getränke gewährt hat, vielmehr könne der Kläger die gekürzten Beträge gemäß § 116 a. a. O. von dem Beklagten fordern, ohne daß ihm eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegenzusetzen werden dürfe.

Die Revisionen der Unterkunfts- und Schlafräume ließen an Nachlässigkeit nichts zu wünschen übrig. Nur in den Berichten aus dem Bezirken Magdeburg, Danzig, Biegnitz und Bromberg werden sie kurz erwähnt, obwohl sie im Interesse der Arbeitergesundheit eine besondere Beachtung verdienen. Gegen den Besitzer einer Tongrube im Bezirk Magdeburg wurde nach vergeblicher gütlicher Einwirkung eine polizeiliche Verfügung zur Erzwingung der Herstellung eines ausreichenden Unterkunftsraumes für die in der Grube beschäftigten Leute erlassen. Obwohl zur Ausführung der Verfügung eine genügend lange Frist gelassen war, mußte gegen den Unternehmer erst das Strafverfahren eingeleitet werden, um ihn zur Ausführung willig zu machen. In einer Ziegerei des Biegnitzer Bezirks waren trotz der bereits im Vorjahre erfolgten Beanstandung noch immer 4 galeisige Mädchen mit einem Ehepaar in demselben Schlafräume untergebracht. In einer Ziegerei bei Danzig war der Schlafräume für Arbeiterinnen nur durch den Schlafräume der Männer zugänglich. Die Abstellung dieses Mißstandes konnte aber erst durch die Bestrafung des Unternehmers erreicht werden. Die Unternehmer suchen sich also selbst den bescheidensten Verpflichtungen und Bestimmungen zu entziehen, sie wollen sich bei der Ausbeutung der Arbeiter durch keinerlei Verfügungen hindern lassen. So konnte ein Ziegelermeister, trotz Mahnungen und polizeilicher Anordnung nicht bewegt werden, eine Arbeitsordnung vorzuschreiben zu lassen und wurde deshalb in eine Geldstrafe von 20 Mk. genommen.

Die Wohlfahrtsvereine werden in den Berichten wie immer besonders breitgetreten. Eine eigenartige Wohlfahrt wird aus der Ziegerei des Vorsitzenden des Verbandes der Zementindustrie, des Herrn Evers, berichtet:

„Während in den meisten Ziegelerwerken die Uebertritte der Kantine den Ziegelerarbeitern oder Ziegelermeistern zufallen, werden diese in der Ziegerei von Evers in Schönebeck unter die Ortsarmen der umliegenden Ortschaften verteilt. Die Einrichtung wirkt auch insofern segensreich, als der Verwalter der Kantine an einem großen Umsatz jetzt kein Interesse mehr hat.“

Herr Evers hat im vorigen Frühjahr seine Arbeiter mit einem zehnprozentigen Lohnabzug bestraft, und nun dürfen sie auch noch von ihrem kargen Verdienst die Ortsarmen unterstützen, damit so die Gemeinde und gleichzeitig die bemittelten Steuerzahler entlastet werden. Wo kommen denn aber die Uebertritte her? Nach § 115 der Gewerbeordnung dürfen doch Waren nur zum Selbstkostenpreise an die Arbeiter abgegeben werden. Wie sieht es bei dem Beamten des Bezirks Potsdam hier einmal aus?

Die wirtschaftliche Verschlechterung, die den Arbeitern der dortigen Gegend durch die Lohnkürzungen aufgehaßt wurde, soll nun durch die Hebung der Religiosität anscheinend ausgeglichen werden; denn es heißt in dem Wohlfahrtsbericht weiter:

„Die Bestrebungen zur Hebung der Arbeiter in religiöser Hinsicht haben in den Ziegelerwerken des Schönebecker Plans insofern Erfolge gezeitigt, als die im Berichtsjahre abweichend in den Speiserräumen der verschiedenen Ziegelerwerken von dem evangelischen Pfarrer aus Posten abgehaltene Gottesdienste sich eines sehr regen Besuchs zu erfreuen hatten.“

Das nennt man also Arbeiterwohlfahrt. Man setzt ihnen den Lohn herunter, und damit sie unter dem Einfluß des Inzurrendens nicht unzufrieden werden, kommt der Herr Pastor und predigt ihnen Zufrieden- und Bescheidenheit, damit die Wohlfahrt der Ziegelerarbeiter gedeihe.

### — Rheinisch-Westfälisches Ziegel-Syndikat.

In der Vertragsung wurde beschlossen, die Verkaufsvereine zu erfassen, recht bald die Verhandlungen wegen Verlängerung des Syndikats aufzunehmen und spätestens bis zum 1. Oktober d. Z. einen Beschluß hierüber herbeizuführen. Es soll versucht werden, die Syndikatsdauer auf 10 Jahre, anstatt wie bisher fünf Jahre, festzusetzen. Neu beigetreten ist der Verkaufsverein Ahlen, der, um Verwaltungskosten zu sparen, mit den Vereinen Aünen und Hamm mit einer Gesamtbeteiligung von 210 Millionen Steinen vereinigt werden soll. Der Abfall ließ im vergangenen Jahre viel zu wünschen übrig. Die Beteiligung stieg von 960 auf 1117,5 Millionen Steine. Zum ersten Male wurden Steine auf dem Dortmund-Ems-Kanal verkauft; man hofft auf den Abfall größerer Mengen im Kanalgebiet. Der Vorstand glaubt, im laufenden Jahre werde sich der Abfall wesentlich bessern, da es an vielen Stellen an Wohnungen mangelte, so daß gebaut werden mußte.

— **Bergedorf.** Zur Agitation unter den Ziegelerarbeitern. Am Sonntag, dem 2. Mai, sollte in Sande eine allgemeine Ziegelerversammlung stattfinden, für welche ein Referat des Kollegen Risemanns über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Ziegelerwerke und wie dieselben zu bessern sind, vorgelesen war. Die Einladungen wurden am Donnerstag bescheiden Sonntag vor unsern Kollegen verteilt, wobei seitens der Ziegelerarbeiter überall die Zustimmung gegeben wurde, in der Versammlung zu erscheinen. Hierin erklärten die Ziegelermeister eine große Gefahr, besonders Herr Angermann, den es jedenfalls noch mächtig wurmt, daß seiner Ausbeutungsgelüste im vorigen Jahre seitens der Organisation kräftig entgegen gearbeitet wurde mit dem weiteren Erfolg, daß er mehr als 100 Mk. nebst beträchtlichen Gerichtskosten infolge Eingreifens unter Organisation ausbezahlen mußte. Betrachte dieser Herr es doch als ein Privilegium der Ziegelermeister, die Ziegelerarbeiter als Sklaven behandeln zu dürfen. Kaum hatten die Flugblätter verteilt die „Wohlfahrten“ der Ziegler verlassen, setzte sich genannter Herr auf sein Fahrrad, um die Ziegelermeister der umliegenden Ziegelerwerke gegen die drohende Gefahr mobil zu machen. Der Erfolg seiner Rundfahrt war denn auch, daß auf allen Ziegelerwerken die Ziegelerarbeiter für die Ziegler an dem gefährlichen Sonntag nachmittags versammelt wurden, um die Ziegeler von dem Besuch der Versammlung abzuhalten. Leider ist es diesmal gelungen, die Versammlung illusorisch zu machen, indem die Arbeiter, jenseitig aus Furcht vor den Meistern, das Eintreffen der Versammlung vorgezogen. Wenn aber die Herren Meister, insbesondere Herr Angermann, glauben, mit solchen Mitteln die Agitation für die Organisation der Ziegelerarbeiter für immer verhindern zu können, dann irren sie sich gewaltig. Wir werden schon Mittel und Wege finden, die uns eine Verbindung und Aussprache mit den Ziegelerarbeitern ermöglichen werden, auch der einmal gelungene Meistertrick wird hierbei als Agitationsstoff Verwendung finden. Wir werden nicht verbleiben, den Arbeitern auseinanderzusetzen, weshalb die Meister mit allen Mitteln versuchen, die Arbeiter von den Versammlungen und von der Organisation fernzuhalten.

— **Breslau.** In der Ziegerei des Herrn Schottländer, eines der reichsten Männer Breslaus, war der Feizer M. beschäftigt, der im Sommer, bei einer täglichen Arbeitszeit von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends einen Wochenlohn von 21 Mk. verbiente im Winter, wo die Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr festgesetzt war, erzielte er einen Verdienst von 18 Mk. pro Woche. Kürzlich wurde in der Ziegerei eine technische Verbesserung eingerichtet, die automatische Anheizung. Jetzt bot man dem Feizer einen Wochenlohn von 15 Mk., reduzierte ihn also den bisherigen Sommerverdienst um 1 Mk. pro Tag oder 6 Mk. pro Woche. Dieses lohnte der Mann, der eine große Familie zu ernähren hat, entschieden ab und somit war sein Arbeitsverhältnis mit dem 1. Mai d. Z. gelöst. Er hätte bei seiner langen Arbeitszeit und bei der Verantwortlichkeit seiner Beschäftigung nicht mehr an Stundenlohn verdient als eine Fabrikarbeiterin.

Dem Ziegelermeister Jahndel gelang es, einen Feizer zu verschaffen, der sich mit einem um etwas höheren Wochenverdienste einverstanden erklärte. Der neue Feizer ist ledig, er wohnt und speist bei dem Ziegelermeister, der eine Kantine mit voller Schnapskonzession unterhält. Wer die Verhältnisse in Ziegelerwerken kennt, weiß, welche Profite die Ziegelermeister aus dem Kantenunwesen herauswirtschaften. Die neue Heizungsanlage soll Herrn Schottländer nur einige tausend Mark gekostet haben. Da er durch sie täglich einige hundert Mark erspart, wird er bald seine Unkosten gedeckt haben und für ständig größeren Mehrwert aus seiner Ziegerei herausziehen können. Aber Herr Schottländer ist auch an andern Geschäften beteiligt. Infolge eingetretener Differenzen hörte in seinem Betriebe vorläufig die Beschäftigung von Strafgefangenen auf, anstatt nun als Ersatz arbeitstüchtige einheimische Arbeitskräfte heranzuziehen, hat er sich eine größere Anzahl Ausländer verschrieben. — Man ziehe eine Parallele zwischen jenem Krösus auf seinem Schlosse und jenem armen Ziegelermeister und — lerne!

— **Grabow i. Mecklenburg.** Netze Zustände herrschen in der Dahlen Ziegerei in Grabow bei Grabow. Bei 11stündiger Arbeitszeit beträgt der Wochenlohn 18 bis 21 Mk., wovon höchstens 20 Mk. für sogenannte Kautions abgezogen werden. Diese Kautions soll im Herbst wieder zurückgezahlt werden, aber nur wenige Arbeiter sehen ihre zurückgehaltene Gröschen wieder, denn die meisten ziehen es vor, schon nach einigen Wochen den Staub der Dahlen Ziegerei von den Füßen zu schütteln. In diesen Fällen ist der Ziegelermeister Kiple, der hier das Kommando führt, der laßende Urbe.

In einem Schlafräume von 4 Meter Länge, 3 Meter Breite und 1,6 Meter Höhe sind 8 Arbeiter eingepfercht, so daß auf jeden Arbeiter eine Bodenfläche von 1,5 Meter und ein Qustraum von 2,4 Meter entfällt. Die Bedürfnislosigkeit der Arbeiter geht aber, zum Leidwesen des Herrn Kiple, noch nicht so weit, daß sie sich wie Heringe einpacken lassen, daher auch der große Mangel. Die persönliche Behandlung ist den übrigen Verhältnissen entsprechend. Als sich kürzlich ein Kollege, der die Arbeit niedergelegt hatte, vor seinem Weggehen wachen wollte, rief ihm der Meister zu: „Was, auch noch wachen, das gibst hier nicht, Sie Halsunke!“ Um den Arbeitern Respekt einzubringen, läßt sich Herr Kiple immer von seinem großen Hund begleiten; er ist fast so seiner Unbeliebigkeit unter den Arbeitern wohl bewußt. Man sagt sogar, er hätte seinen vierbeinigen Bundesgenossen auf den Mann befreit. Ob's Wahrheit oder Dichtung ist, konnte bis jetzt noch nicht in Erfahrung gebracht werden, da es die Arbeiter vorsehen, lieber ihre ganze Habe im Stich zu lassen, als sich mit dem fleischigen Freund des Herrn Kiple einzulassen. Mögen alle Ziegelerkollegen hiernon Notiz nehmen, die Dahlen Ziegerei meiden und den Meister Kiple mit seinem Hund allein arbeiten lassen.

— **Schönebeck a. S.** Traurige Zustände herrschen auf dem Kieshaack Frohbe bei Schönebeck. Durch Zufall wurde uns Gelegenheit gegeben, dieses Eldorado etwas näher zu beschreiben, und wir müssen gestehen, daß wir Wohn- und Schlafräume in einem derartigen Zustande noch nicht gesehen haben. Da sind zunächst die Schlafräume viel zu stark beheizt. Da dieselben gleichzeitig als Wohnraum dienen, und weder Garderobe noch Schränke vorhanden sind, hängen die Kleidungsstücke unter der Decke und reichen, da immer zwei Betten aufeinander stehen, fast bis auf die Erde. Dagegen hängen dann Spinnweben von letzterer Größe, jedoch die Wohn- und Schlafräume ein recht „malerisches“ Aussehen zeigt. Auch der Speiseraum läßt an Sauberkeit viel zu wünschen übrig. Da die meisten der hier Beschäftigten auch im Betriebe „wohnen“, so macht der Kantenpächter das bei's Geschäft; soll es doch vorgekommen sein, daß Arbeiter am Schluss der Woche, anstatt Geld zu bekommen, noch was zu bezahlen sollten. Die Behandlung ist echt mittelaltlich. Schläge werden den Arbeitern häufig angeboten. Da es sich um lauter fremde Arbeiter handelt, die zum Teil der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so ist es doppelt schwer, sie für die Organisation zu gewinnen. Aber der Anfang ist gemacht, und es dürfte auch hier einmal die Zeit kommen, wo die Herren vom Kieshaack Frohbe ihre Arbeiter als Menschen betrachten müssen.